

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer (Eriktasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 M (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 75 M, für Versammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

Die Folgen der erhöhten Agrarzölle.

Was man schon länger befürchten mußte, ist nun eingetreten. Die Deutschnationalen haben eine Erhöhung der Zölle einiger Agrarprodukte durchgesetzt. Als sie in die Regierung eintraten, hatten sie vor allem das Ziel im Auge, ihre Wirtschaftspolitik zum Siege zu verhelfen. Sie hatten alles mögliche über sich ergehen lassen. Sie haben ihre monarchistischen Ziele in die Ecke gestellt, sie haben sich für den Völkerbund erklärt und vieles andere früher als heilig erklärte abgeschrieben, lediglich zu dem Zwecke, in der Regierung bleiben zu können. Nun wollten sie ihren Lohn haben. Diesen sahen sie vor allem in der Erhöhung der Agrarzölle.

Ueberblickt man die Politik der deutschen Reichsregierung in den letzten Wochen, so ergeben sich gerade lächerliche Situationen. Die Weltwirtschaftskonferenz hatte unter Mitwirkung der deutschen Delegation einer Zollsenkung auf allen Gebieten das Wort geredet. Die Delegierten derselben kamen nach einer eingehenden Untersuchung der internationalen Handelspolitik zu folgenden Schlussfolgerungen:

„In Anbetracht, daß die hohen und jederzeit veränderlichen Zölle, die von vielen Ländern erhoben werden, verderbliche Wirkungen auf Produktion und Handel ausüben; daß es möglich ist, durch immer größere Erleichterungen für den internationalen Handel die wirtschaftlichen Grundbedingungen erheblich zu verbessern; daß die Zölle, obwohl sie der souveränen Gesetzgebung jedes Staates unterliegen, nicht allein nationale Interessen berühren, sondern einen großen Einfluß auf den Handel der ganzen Welt besitzen; und daß manche Gründe, die zu einer Erhöhung der Zölle und zur Schaffung neuer Handelsbeschränkungen geführt haben, seit dem Kriege in weitem Maße verschwunden sind, und daß die Bedeutung anderer immer geringer wird, proklamiert die Konferenz, daß der Augenblick gekommen ist, jeder neuen Ueberschreitung der Zolltarife ein Ende zu setzen und sich in entgegengesetzter Richtung zu orientieren.“

Der deutsche Außenminister Stresemann war auf der letzten Völkerbundstagung Berichterstatter über die Ergebnisse der Weltwirtschaftskonferenz. Er hat sich infolgedessen in Genf für die Durchführung der Beschlüsse der Konferenz eingesetzt. Das war am 16. Juni. Am 17. Juni faßte die deutsche Reichsregierung einen Beschluß, der zum Ausdruck brachte, daß das Reichskabinett sich auf den Boden der Beschlüsse der Weltwirtschaftskonferenz stellt. Der Reichswirtschaftsrat soll beauftragt werden, ein Gutachten über eine Revision des deutschen Zolltarifgesetzes zwecks Herabsetzung des Zollniveaus zu erstatten. Dann kam der Pferdesuß: „Die Beachtung der Grundsätze der Weltwirtschaftskonferenz“ schließt nicht aus, daß mit Rücksicht auf die Existenz der bäuerlichen Betriebe (?) und im Interesse der inneren Kolonisation (?) einzelne landwirtschaftliche Zollsätze eine gewisse Erhöhung erfahren. Auf Grund dieser Erwägungen hat das Kabinett beschlossen, den gesetzgebenden Körperschaften die Erhöhung des autonomen Kartoffelzolles auf eine Mark vom 1. Dezember 1927 ab, sowie die Streichung des Zwischenzolles für Schweinefleisch vorzuschlagen, so daß bezüglich des Schweinefleisches der Zollsatz des schwedischen Handelsvertrages von 32 M praktische Bedeutung erlangt. Bekanntlich hat außerdem das Kabinett schon früher die Erhöhung des autonomen Zuckerzolles auf 15 M unter erheblicher Herabsetzung der Zuckersteuer beschlossen. Alle übrigen Zollsätze, wie auch das zollfreie Kontingent für Gefrierfleisch sollen in der gegenwärtigen Höhe bestehen bleiben. Die ganze Regelung soll unbeschadet der den gesetzgebenden Körperschaften

zu unterbreitenden Senkungsvorschlägen (!) bis zum 31. Dezember 1929 gelten.“

Man vergegenwärtige sich die Situation. Die Reichsregierung stimmt den Beschlüssen der Genfer Konferenz zu. Der Reichsaussenminister befürwortet diese Beschlüsse vor dem Völkerbund. Der Reichswirtschaftsrat wird beauftragt, die Frage zu untersuchen, in welcher Form und Gestalt eine Senkung der Zolltarifsätze möglich und notwendig ist. Zu gleicher Zeit wird beschlossen, für wichtige landwirtschaftliche Produkte die Zollsätze wesentlich zu erhöhen und sie in dieser Höhe für eine bestimmte Zeit festzuhalten, unbeschadet der Senkungsvorschläge, die der Reichswirtschaftsrat eventuell unterbreitet. Ein solcher Zickzackkurs, ein solches Für und Wider ist nur in Deutschland, und zwar bei der Reichsregierung möglich.

Die Spitzenorganisationen der Agrarier haben schon längst durch eine kräftige Agitation im Lande für eine genügende Einheizung gesorgt. Sie holten sich einen andern Bundesgenossen heran, und das ist die deutsche Schwerindustrie. Die vor einigen Tagen stattgefundene Tagung des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller hat sich für eine Beibehaltung der Eisenzölle erklärt. Ueberdies sprach dort das geschäftsführende Vorstandsmitglied des deutschen Landwirtschaftsrates Dr. Kutscher, der sich ganz in dem Sinne einer Zollerhöhung aussprach. Bereits auf der Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, die Ausgang Mai stattfand, erklärte ein Redner der Agrarier unter dem Beifall der Schwerindustrie unter anderem folgendes: „Deshalb haben wir das allergrößte Interesse daran, daß bei dem polnischen Handelsvertrag Schweine und Kartoffeln entsprechend geschützt werden. Schweine und Kartoffeln sind die Produkte des leichten Bodens des Ostens. Wir würden den Osten verraten, wenn wir hier nicht unter allen Umständen durchhalten wollten.“ Die Regierung spricht in ihrem Beschluß von der Rücksicht auf die Existenz der bäuerlichen Betriebe. Die Interessenten selbst reden natürlich nicht solchen Unsinn, sondern sagen, worauf es ankommt, nämlich auf den Schutz der Großlandwirtschaft in Ostelbien.

Der Kartoffelzoll beträgt bisher 50 M und soll auf 1 M erhöht werden. Schweinefleisch ist jetzt mit einem Zoll von 21 M belastet; dieser erfährt jetzt eine Erhöhung auf 32 M, also um mehr als 50 %. Damit es nach außen aussehen soll, als wären diese Zollerhöhungen völlig ungenügend, tobte der Reichslandbund in der Öffentlichkeit und in der Presse ruhig weiter. Er hatte eine Erhöhung des Kartoffelzolles auf 2 M und des Schweinezolles auf 37,50 M gefordert. Der Zuckerzoll ist lediglich eine Hilfe für die von der Landwirtschaft beeinflusste Zuckerindustrie. Diese ist in geschlossene Organisationen vereinigt. Der erhöhte Zuckerzoll wirkt um so aufreizender in einer Zeit, wo die Weltzuckerpreise ganz wesentlich herabgehen. Bezüglich der Beschlüsse der Genfer Wirtschaftskonferenz redet die agrarische Presse von einem internationalen Geschwätz. Das ist echt agrarische Demagogie. Wie sich die Fleischpreise in der letzten Zeit entwickelt haben, ist aus folgender Zusammenstellung ersichtlich. Auf dem Berliner Fleischgroßmarkt gestalteten sich die Preise folgendermaßen (in Mark für 50 kg):

	3. Jan. 1927	24. Mai 1927	8. Juni 1927
Ochsenfleisch	75—97	64—100	80—105
Kalbsteak	72—130	67—127	82—135
Hammelfleisch	70—97	82—110	90—112
Schweinefleisch	93—95	74—78	88—90

Diese Preisspanne wird sich natürlich noch wesentlich erhöhen, wenn erst der Zoll für Fleisch um die Hälfte in die Höhe gesetzt worden ist und die Kar-

toffeln, die hauptsächlich zur Schweinemast verwandt werden, ebenfalls ganz wesentlich verteuert sind. Mit diesen Zollerhöhungen wird überdies eine Nebenwirkung erzielt, und zwar die, daß der Handelskrieg zwischen Polen und Deutschland verewigt wird. Polen legt hauptsächlich Gewicht darauf, Kartoffeln und Schweinefleisch in Deutschland absetzen zu können. Die deutsche Fertigindustrie wird also auf absehbarer Zeit nicht damit rechnen können, Polen als Absatzgebiet zu verwenden. Die deutsche Arbeitslosigkeit wird dadurch künstlich vermehrt, und dies alles aus dem Grunde, damit die deutschnationale Wirtschaftspolitik durchgeführt werden kann.

Schieles Griff in den Einkaufskorb der Hausfrau ist eine Bräskierung des arbeitenden Volkes. Die christlichen Gewerkschaftsführer, die die Regierungskoalition von heute stützen helfen, werden es mit sich abzumachen haben, wie sie ihren Anhängern diesen Raubzug schmackhaft machen wollen. Wir erheben gegen diese Politik schärfsten Protest.

3. Sitzung des Haupttarifamtes für das Baugewerbe.

Die dritte Sitzung des Haupttarifamtes für das Baugewerbe fand vom 24. bis 26. Juni 1927 in Berlin im Reichsarbeitsministerium statt. Die Tagesordnung umfaßte 16 Anträge. Davon wurden 13 erledigt, einer zurückgezogen und zwei nachträglich eingegangene Anträge bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Der Beton- und Tiefbau-Arbeitgeberverband hatte gegen einen Schiedsspruch des Tarifamtes Alschaffenburg, die Regelung der Löhne an den Baustellen der Mainkanalisierung betreffend, Berufung eingelegt. Die festgesetzten Löhne waren nach Auffassung genannten Verbandes zu hoch. Die Arbeiten seien von den Firmen zu Festpreisen übernommen worden, Lohnerhöhungen müßten deshalb von den Unternehmern selbst getragen werden, das sei nicht angängig. Die gegenteilige Auffassung bekundeten die Arbeitervertreter. Die in Frage kommenden Firmen hätten, so behaupteten sie, Verschleppungspolitik betrieben. Während fast alle baugewerblichen Arbeiter Deutschlands im April dieses Jahres in den Genuß von Lohnerhöhungen gekommen seien, würden bei den Arbeiten der Mainkanalisierung noch heute die im August 1926 vereinbarten Löhne gezahlt. Der im Schiedsspruch vom 18. Mai dieses Jahres festgelegte Lohn sei zu niedrig; er nehme zu wenig Rücksicht auf die Löhne in Alschaffenburg und schaffe deshalb unerträgliche Lohnspannen. Die Arbeiter forderten daher eine Lohnerhöhung von 6 M über den Schiedsspruch hinaus. Den Verhandlungen vor dem Haupttarifamt waren Besprechungen der Parteien vorausgegangen; sie waren jedoch erfolglos verlaufen. Das Haupttarifamt kam zur Bestätigung des Schiedsspruches. Hinsichtlich eines Antrages des Zentralverbandes der Maschinisten und Heizer, die Löhne für Schlosser und Schmiede an derselben Baustelle betreffend, erklärte sich das Haupttarifamt für unzuständig, da es nur die Lohnsätze der Hauptarbeiterkategorien festzusetzen habe.

Vom Baugewerksbund für Sieg-Lahn (rheinisch-westfälischer Teil), ist Berufung gegen eine Entscheidung des Tarifamtes Essen eingelegt, die Zugehörigkeit des Kreises Olpe zum Bezirkstarifvertrag für Westdeutschland betreffend. Die Angelegenheit wird nach einem Beschlusse des Haupttarifamtes noch einmal Gegenstand der Verhandlungen der Parteien des Bezirkstarifverbandes unter Hinzuziehung von Vertretern des Baugewerbeverbandes Sieg-Lahn sein, wobei zugleich über die Lohnsätze und deren Geltungsdauer verhandelt werden soll. Erfolgt eine Einigung nicht, so wird ein besonderes Schiedsgericht den Streitfall bindend entscheiden.

Vom Zentralverband der Zimmerer war eine grundsätzliche Entscheidung des Haupttarifamtes auf Auslegung des § 6 Ziffer 1 des Reichstarifvertrages, die Bezahlung der in die Arbeitszeit fallenden Schulstunden für Lehrlinge betreffend, beantragt worden. Von den Unternehmerverbänden der Bezirke Norden und Weser-Ems wurde nämlich unter Berufung auf Ziffer 5 des § 6 des Reichstarifvertrages die Auffassung vertreten, daß diese Verpflichtung nur für solche Lehrlinge bestehe, deren Lehrverträge erst nach Inkrafttreten des Reichstarifvertrages abgeschlossen seien. Das Haupttarifamt belehrte die Unternehmer dahin, daß ihre Auffassung falsch sei und daß die angezogenen Bestimmungen der Ziffer 1 des § 6 für alle Lehrlinge Gültigkeit habe.

Die gleiche Belehrung wurde den mecklenburgischen Unternehmern durch das Haupttarifamt zuteil hinsichtlich

der Lohnentschädigung für Lehrlinge. Das Tarifamt Mecklenburg hatte Anträge des Baugewerksbundes und unseres Zentralverbandes auf Zahlung von Lohnentschädigungen an Lehrlinge auf Grund des Reichstarifvertrages nicht entschieden, sondern beschlossen, die Entscheidung dem Haupttarifamt zu überlassen. Von den Unternehmern war nämlich auch in diesem Falle die Auffassung vertreten worden, daß die Bestimmungen des § 6 auf die alten, das heißt vor Inkrafttreten des Reichstarifvertrages bereits vorhandenen Lehrverträge keine Anwendung finden könnten. Sie dürften nunmehr von ihrer irrtümlichen Meinung kuriert sein.

Viel Arbeit hat dem Haupttarifamt die Bezirksarbeitsgemeinschaft der Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe Groß-Hamburg, Lübeck und Schleswig-Holstein (Sitz Hamburg) gemacht. Sie hatte fast alle Bestimmungen des durch Schiedspruch des Tarifamtes zustande gekommenen Bezirksarbeitsvertrages abgelehnt und dagegen Berufung bei dem Haupttarifamt eingelegt. Zum Teil richtete sich die Berufung gegen alte, jahrzehntelang bestehende Gewohnheitsrechte. Hier sei nur ein Punkt herausgegriffen. Die genannte Bezirksarbeitsgemeinschaft legt Berufung dagegen ein, daß das Tarifamt entschieden hat: „An den Vorabenden der drei Feste (Weihnachten, Ostern und Pfingsten) ist 2 Stunden früher Arbeitsloß, mit Lohnvergütung für diese Zeit.“ Diese Gepflogenheit wird seit Jahrzehnten in dem in Frage kommenden Bezirk geübt. Jetzt soll sie plötzlich gegen § 5 Ziffer 11 des Reichstarifvertrages verstoßen, wonach nur die wirklich geleistete Arbeitszeit bezahlt wird. Das Haupttarifamt hat den Parteien für einen Teil der Streitpunkte empfohlen, sich zu einigen; in einigen Punkten hat es den Schiedspruch bekräftigt und in anderen Punkten, so besonders hinsichtlich der Lohngebote, auf Rückverweisung an das Tarifamt erkannt.

Von besonderem Interesse für unsern Zentralverband war ein Antrag derselben Arbeitgeberverbände (Norddeutschen), den Abschluß von Akkordverträgen für Zimmerer betreffend. Der Antrag lautete dahin, eine grundsätzliche Entscheidung wie folgt zu fällen:

„Die Tatsache, daß die 3 baugewerblichen Arbeitgeberverbände mit dem Deutschen Baugewerksbund, dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter und dem Zentralverband der Maschinen- und Heizer eine Vereinbarung über Akkordarbeit getroffen haben, an der der Zentralverband der Zimmerer nicht beteiligt ist, beweist nicht, daß es verboten ist, daß ein Arbeitgeber mit seiner Zimmererbesatzung oder einer Gruppe von diesen einen Einzelakkordvertrag abschließt.“

Die Absicht der Unternehmer war zweifellos die, auf dem Umwege über das Haupttarifamt einen Freibrief für die Akkordarbeit auch im Zimmerergewerbe zu bekommen. Diese Absicht ist mißglückt. Das Haupttarifamt ist den Gründen der Vertreter des Zimmererverbandes gefolgt und hat sich in dieser Frage für unzuständig erklärt. Gegen die Bestrebungen der Unternehmer, die Akkordarbeit hier und dort auch im Zimmererberuf einzuführen, haben sich unsere Kameraden nach wie vor auf das entschiedenste zur Wehr zu setzen.

Vom Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe (Norddeutschen) war beantragt worden, über folgende Fragen eine grundsätzliche Entscheidung zu fällen:

„Verstößt eine Vertragspartei gegen den Reichstarifvertrag, wenn sie — während ein Schlichtungsverfahren vor dem Haupttarifamt schwebt — ihren Mitgliedern nahelegt, die gestellten Forderungen, die Gegenstand des Schlichtungsverfahrens sind, auf den einzelnen Baustellen selbst durchzusetzen?“

Der Antrag wurde für erledigt erklärt, da festgestellt wurde, daß zwischen den Spitzenorganisationen eine Meinungsverschiedenheit darüber nicht besteht.

Ein Antrag des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe (Westdeutschland), Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes Essen, Lehrlingsentschädigung betreffend, wurde, nachdem durch die grundsätzliche Entscheidung Nr. 28 jeder Zweifel in dieser Frage behoben ist, zurückgezogen.

Dann hatte sich das Haupttarifamt erneut mit einer Berufung der Arbeitgeberverbände gegen einen Schieds-

spruch des Tarifamtes Hannover zu befassen, das den Antrag auf Schaffung eines selbständigen Bezirksarbiters für Osnabrück abgewiesen hatte. Ueber den Sachverhalt selbst haben wir bereits im letzten Bericht vom Haupttarifamt in Nr. 25 des „Zimmerer“ Aufschluß gegeben. Ueber den Ausgang siehe untenstehende Entscheidung.

Anträge des Beton- und Tiefbauarbeitgeberverbandes bezogen sich auf den Bezirk Schlesien, und zwar verlangten sie eine Auslegung darüber, ob die Ausschachtungsarbeiten für die Fundierung eines Hochbaues mit Bauhilfsarbeiter- oder Tiefbauarbeiterlohn zu bezahlen sei beziehungsweise eine Entscheidung darüber, daß Ausschachtungsarbeiten nicht als Fundierungsarbeiten, sondern als Erdarbeiten gelten sollen. Tiefbauarbeiten sind in einer Note zu § 5 des Reichstarifvertrages des Näheren umschrieben. Dazu gehören auch Fundierungsarbeiten, „mit Ausnahme der normalen Fundamente für Wohn-, Bureau-, Anstalts- und Fabrikgebäude. (Als normale Fundamente gelten solche, die bei gutem Baugrunde den baupolizeilichen Vorschriften entsprechen).“ Daraus geht nach Auffassung der Arbeiter durchaus klar hervor, daß Fundierungsarbeiten für normale Fundamente nicht Tiefbauarbeiten sind. Ueber den Begriff Fundierungsarbeiten aber gehen die Meinungen auseinander. Die Unternehmer sehen als solche nur das Hereinbringen und Verarbeiten der Materialien für die Fundamente an, nicht die Ausschachtungsarbeiten für die Fundamente, während die Arbeiter der Auffassung sind, daß nach dem Wortlaut der Note des § 5 als Fundierungsarbeiten bei normalen Fundamenten auch die Ausschachtungsarbeiten für diese Fundamente zu gelten haben. Diese Auffassung hätten sie auch bei dem Abschluß des Reichstarifvertrages zu erkennen gegeben; ihr sei auch von Unternehmenseite nicht widersprochen worden, so daß angenommen werden müsse, es sei der Wille der Vertragsparteien gewesen, eine Regelung in dem von den Arbeitervertretern dargelegten Sinne zu treffen. Das Haupttarifamt ist beiderseitiger Auffassung der Unternehmer beigetreten.

Wir lassen nunmehr die Entscheidungen des Haupttarifamtes folgen:

Entscheidung 24.

In der Lohnstreitsache des Beton- und Tiefbau-Arbeitgeberverbandes für Deutschland E. V., Gruppe Rhein-Maingau, betreffend

das Streckentarifvertragsgebiet Alschaffenburg-Würzburg (Mainkanalisierung),

verkündete das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 24. Juni 1927, nachstehende Entscheidung: Der Spruch des Tarifamtes Alschaffenburg vom 18. Mai 1927 wird mit der Maßgabe bestätigt, daß die Lohnsteigerung ab 2. Juni 1927 wirkt.

Entscheidung 25.

In der Lohnstreitsache des Zentralverbandes der Maschinen- und Heizer sowie Berufsangehörigen Deutschlands, Wirtschaftsbezirk Hessen und Hessen-Nassau, betreffend

das Streckentarifvertragsgebiet Alschaffenburg-Würzburg (Mainkanalisierung),

Lohnfestsetzung für Schlosser und Schmiede, verkündete das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 24. Juni 1927 nachstehende Entscheidung: Das Haupttarifamt erklärt sich für unzuständig, da es nur die Lohnsätze der Hauptarbeiterkategorien festzusetzen hat. Es stellt den Parteien anheim, über die Entlohnung der Schlosser und Schmiede in gemeinsamer Verhandlung zu treten und eventuell gemeinsam das Tarifamt um einen bezüglichen Schiedspruch anzugehen.

Beschluß 26.

In der Streitsache des Baugewerbeverbandes Sieglahn e. V., betreffend

Zugehörigkeit des Kreises Olpe,

Berufung gegen den Schiedspruch des Tarifamtes Essen über den Bezirksarbeitsvertrag Westdeutschland, verkündete das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 24. Juni 1927 nachstehenden Beschluß: Den Parteien des Bezirksarbeitsvertrages Westdeutschland wird aufgegeben, mit dem Baugewerbeverband Sieglahn und

den zuständigen Arbeiterorganisationen über die Zuweisung des Kreises Olpe, die Lohnsätze und deren Geltungsdauer binnen 7 Tagen zu verhandeln. Falls eine Einigung nicht zustande kommt, vereinbaren die zentralen Organisationen, daß der Streitfall von einem besonderen Schiedsgericht bindend entschieden wird. Als Unparteiischer wird Herr Amtsgerichtsdirektor Sundfeld bestimmt. Termin wird auf Freitag, 1. Juli 1927, in Hagen in Westfalen anberaumt.

Grundsätzliche Entscheidung 27.

In der grundsätzlichen Streitsache des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsangehörigen Deutschlands, betreffend

Auslegung des § 6 Ziffer 1 des Reichstarifvertrages,

verkündete das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 24. Juni 1927 nachstehende grundsätzliche Entscheidung: Die Bestimmung im § 6 des Reichstarifvertrages Ziffer 1: „Die in die Arbeitszeit fallenden Schulstunden sind wie Arbeitsstunden zu bezahlen“ gilt für alle Lehrlinge.

Gründe: Die Bestimmung ist ohne jede Einschränkung getroffen. Die Auffassung, daß sie sich lediglich auf die nach Inkrafttreten des Reichstarifvertrages zu schließenden Lehrverträge beziehe, läßt sich aus Ziffer 5 des § 6 nicht rechtfertigen. Ziffer 5 bezieht sich nur auf die Durchführung der Bestimmungen zu Ziffer 1, gibt aber keine Einschränkung derselben. Sie stellt eine obligatorische Verpflichtung von Parteien des Reichstarifvertrages fest, während die Bestimmung in Ziffer 1 normativer Natur ist.

Grundsätzliche Entscheidung 28.

In der grundsätzlichen Streitsache des Deutschen Baugewerksbundes, betreffend

Auslegung des § 6 des Reichstarifvertrages,

verkündete das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 25. Juni 1927 nachstehende grundsätzliche Entscheidung: Soweit in einem Lohn- und Arbeitsarbeitsvertrag Entschädigungen der Lehrlinge festgesetzt sind (§ 3 des Modells zu Bezirksarbeitsverträgen), gelten sie für alle Lehrlinge.

Gründe: Die Bestimmung ist ohne jede Einschränkung getroffen. Die Auffassung, daß sie sich lediglich auf die nach Inkrafttreten des Reichstarifvertrages zu schließenden Lehrverträge beziehe, läßt sich aus Ziffer 5 des § 6 des Reichstarifvertrages nicht rechtfertigen. Diese bezieht sich nur auf die Durchführung der Bestimmungen zu Ziffer 1 des § 6, gibt aber keine Einschränkung derselben. Sie stellt nur eine obligatorische Verpflichtung von Parteien des Reichstarifvertrages fest.

Entscheidung 29.

In der Lohnstreitsache 1. der Bezirksgemeinschaft der Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe Groß-Hamburg, Lübeck und Schleswig-Holstein, 2. des Deutschen Baugewerksbundes, betreffend

das Vertragsgebiet Norden,

Abschluß des Bezirksarbeitsvertrages — Berufung gegen die bzw. Bestätigung der Tarifamtsprüche Hamburg vom 18. und 24. Mai 1927 —, verkündete das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 25. Juni 1927 über die strittigen Punkte nachstehende Entscheidung: 1. Der Spruch über die zwei Freistunden vor den drei hohen Festen wird nicht bestätigt. Es wird aber den Parteien vorgeschlagen, sich entsprechend dem Inhalte dieses Spruches zu einigen. 2. Der Spruch, betreffend ½ Freistunde an den Sonntagen, wird nur für Hamburg (Lohngebiet I und II) bestätigt. 3. Dasselbe gilt für den Spruch, betreffend Zusammenholen des Geschirrs bei Entlassung, usw. 4. Der Spruch, betreffend Wechselschichten wird nicht bestätigt. Es wird den Parteien empfohlen, eine Vereinbarung über Wechselschichten im Rahmen des Reichstarifvertrages herbeizuführen. 5. Das Tarifamt wird ersucht, auch die Lohnsätze der Nichtfacharbeiter, die noch nicht 4 Monate im Baugewerbe tätig sind, im Bezirksarbiters zu regeln, wozu es nach § 5 Ziffer 6 des Reichstarifvertrages berufen ist. 6. Die Entschädigung der Lehrlinge wird unter Abänderung des Schiedspruches wie folgt festgesetzt: im ersten Lehrjahre 15 %, im zweiten 30 %, im dritten 45 %, im vierten 65 % (des Gesellenlohnes). 7. Der Spruch des Tarifamtes über Zeitzuschläge, Leistungszu-

Arbeit hinter Zuchthausmauern.

Die Straßenbahn bremst, hält mit kurzem Ruck. Ich steige aus. Ein paar hundert Schritte auf der ländlichen Straße des Vorortes der Großstadt.

Dann stehe ich vor der Einfahrt der Strafanstalt. Erster Eindruck von draußen: Mauern, hohe Mauern! Ich klinge und muß warten. Hier muß jede Tür aufgeschlossen und gleich wieder zugeschlossen werden. Hinter diesen hohen Mauern heißt das Los: gefangen sein. Und zu den Mauern gesellen sich die Gitter: jedes, auch das unscheinbarste Fensterchen ist dicht vergittert.

Wie stark muß doch der Freiheitsdrang der Menschen sein, wenn man ihm so entgegenwirkt!

Der Gefängnisdirektor erzählt einiges aus der Geschichte des Strafvollzuges. Der war früher ein dunkles Kapitel in der menschlichen Gesellschaft. Vergeltung, Rache, Demütigung, Mißhandlung, körperliche und seelische Vernichtung — die ganze Skala menschlicher Qualereien war im Strafvollzug zu finden.

Je unmenslicher gestraft wurde, um so abschreckender, dachte man früher. Der Dieb wurde gehängt, gepeitscht, gebrandmarkt. Das Foltern der Sträflinge war eine „Kunst“. Den abscheulichsten Grausamkeiten wohnte das Volk bei wie bei einem Schauspiel. Wer einmal in seinem Leben gestraucht war, war geächtet, gezeichnet!

Selbst bis zur Staatsumwälzung 1918 war Vergeltung das Grundprinzip des Strafvollzuges. Abgetakelte Militärs wurden mit Vorliebe zu Strafanstaltsdirektoren gemacht. Da hieß es strammstehen, Hände an die Hosennäse. Unbedingtester Gehorsam selbst bei offensichtlichstem Unsinne. Pochen auf Menschenrechte war strafbar. Wer nicht auf Wort parierte, slog 8 Tage lang bei Wasser und Brot in ein pechdunkles Loch.

Und jahrelang mußten früher die Gefangenen die seelenmarternhafte Tätigkeit verrichten: immer Werg zupfen, immer Läden kleben, immer Linsen verlesen. Ruinen waren die Menschen, die nach langjähriger Gefängnis- oder Zuchthausstrafe in Freiheit gesetzt wurden. Stumpfsinniges Murksen lag hinter ihnen. Ihr Körper war zermürdet, ihr innerer Mensch zertampelt und geschändet worden. Sich selbst, ihrer Familie und dem Staat waren diese Bedauernswerten eine Last.

Der Gefängnisdirektor zeigt mir das Zuchthaus. Ein strahlenförmig angelegter Bau. Von der Mitte aus sind die Treppenhäuser und Zellentüren leicht zu übersehen. Treppen und Gänge bestehen aus luftiger Eisenkonstruktion — es muß überall freies Blickfeld für die Aufsicht sein.

Von dem neuen Strafvollzug, wie er nach der Staatsumwälzung sich immer mehr durchgesetzt hat, erzählt der Direktor: An die Stelle der Vergeltung und Rache ist heute das Prinzip der Besserung und Erziehung der Gefangenen getreten.

Brutalität ist heute durch Menschlichkeit ersetzt. An die Stelle des Kommissknopfes ist der Menschenkenner und Erzieher getreten. Körperliche Strafen sind beseitigt. Man bemüht sich heute, das sittliche Gefühl, die guten menschlichen Eigenschaften des Gefangenen zu heben. Der Gefangene soll zwar wissen: Du hast dies oder das ausgefreßt. Aber wenn du dich wie ein anständiger Kerl betriffst, so ist alles gut gemacht und du bist wieder ein vollwertiges Glied der menschlichen Gesellschaft.

„Der wirksamste Erzieher im Gefängnis ist die Arbeit“, sagt der Direktor. Gearbeitet wird bei uns im allgemeinen gerne. Am liebsten würden die Gefangenen auch Sonntags arbeiten. Denn die Sonn- und Festtage, die nicht von Arbeit ausgefüllt werden, sind für die Gefangenen die schlimmsten. Da grübeln sie, zermartern ihr Gehirn über Vergangenheit und Zukunft. Keine größere Freude, als

wenn man den Gefangenen kleine nützliche Privatarbeiten erlaubt, sofern sie sich guter Führung befleißigen.“

Man zeigt mir große Werkstatträume: zu Duzenden sitzen die Gefangenen beim Korbflechten, Gluk und mit Eifer sind sie bei der Arbeit. Sie werden nicht skrupellos ausgebeutet; wer über das Pflichtquantum hinaus Arbeit leistet, erhält Arbeitsbelohnung, gesteigerte Beteiligung am Arbeitsverdienst. Teils wird den Gefangenen bis zur Entlassung der Verdienst aufbewahrt, teils dürfen sie kleine Bedürfnisse davon bestreiten. Welch Hochgenuß, wenn sich ein Gefangener pro Woche eine Rolle Kaufabak kaufen darf!

In einer andern Werkstatt klopfen die Hämmer, gleiten die Hobel und kreischen die Sägemaschinen. Schränke, Spinde, Stühle, Särge werden hier gemacht. — Eine eigene Schlosserei und Schmiede macht alle Metallarbeiten für die Anstalt.

Eine große Arbeitszelle wird aufgeschlossen, die Riegel zurückgeschoben und die starke Zellentür geöffnet: wir stehen in der Schuhmacherei. Vom einfachen Stiefelbesohlen bis zur Anfertigung eines eleganten Damensiefels werden hier sämtliche Arbeiten ausgeführt. Alle maschinellen Hilfsmittel der Schuhmacherei sind hier vorhanden.

Wer kein gelernter Handwerker ist, wird — sofern er eine längere Strafe zu verbüßen hat — in einem ihm zuzurechnenden Beruf angelernt und ausgebildet. Darum sind die Arbeitseinrichtungen ganz modern gestaltet und die Werkführer im Gefängnis sind erstklassige Fachleute, die den Gefangenen tüchtige Berufskenntnisse mit auf den späteren Lebensweg geben.

Der Direktor erzählt mir die Geschichte eines Zuchthäuslers mit langer Freiheitsstrafe. „Wir konnten lange Zeit mit dem Mann nichts anfangen. Immer war er störrisch und widerständig. Er war sich selbst und den Aufsehern eine Last. Jetzt haben wir ihn in unserer Zuchthausbuch-

schläge (Wasser-, Tiefen-, Höhen-), und über die Lohngebiets-einteilung für den Hochbau werden zur nochmaligen Prüfung und bindenden Entscheidung an das Tarifamt zurückverwiesen, mit folgenden Maßgaben: a) Die Leistungszuschläge für Arbeiten im Wasser und in Tiefen sollen durch eine kleine Kommission der bezirklichen Parteien vorberaten werden, die dem Tarifamt Vorschläge machen soll. b) (betreffend Ortsklassenänderung) Sollte eine Versetzung einzelner Orte in eine höhere Ortsklasse ausgesprochen werden, so ist die Angleichung der bisherigen an die neue Lohnhöhe stufenweise für die Zeit bis zum Ablaufstermin des Vertrages vorzunehmen.

Entscheidung 30.

In der grundsätzlichen Streitsache des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, betreffend grundsätzlichen Antrag über Abschluß von Akkordverträgen für Zimmerer, verkündete das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 25. Juni 1927 nachstehende Entscheidung: Das Haupttarifamt erklärt sich für unzuständig, da die Frage der Akkordarbeit für Zimmerer im Reichstarifvertrag nicht geregelt ist. Nach § 11 Nr. 22 ist das Haupttarifamt nur zuständig, Bestimmungen des Reichstarifvertrages und seine Ergänzungen auszulegen. Zurückgezogen.

In der Streitsache des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, betreffend

das Vertragsgebiet Westdeutschland, Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Essen vom 27. Mai 1927 (Lehrlingsentlohnung), wurde in der Sitzung des Haupttarifamts für das Baugewerbe zu Berlin am 26. Juni 1927 der Antrag zurückgezogen. Beschluß 31.

In der grundsätzlichen Streitsache des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, betreffend

Antrag auf grundsätzliche Entscheidung, betreffend Kampfmaßnahmen,

verkündete das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 25. Juni 1927 nachstehenden Beschluß: Der Antrag wird als für erledigt erklärt, da alle Spitzenorganisationen darüber einig sind, daß eine bezirkliche Vertragspartei gegen den Reichstarifvertrag verstößt, wenn sie während eines schwebenden Schlichtungsverfahrens ihren Mitgliedern nahelegt, die gestellten Forderungen auf den einzelnen Baustellen selbst durchzusetzen. Entscheidung 32.

In der Lohnstreitsache des Deutschen Baugewerksbundes, betreffend

das Vertragsgebiet Hannover,

Schaffung eines besonderen Bezirksstarifvertrages für Osnabrück, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin zu seiner Sitzung am 25. Juni 1927, ohne sich alle Ausführungen der Begründung des angegriffenen Schiedsspruches zu eigen zu machen, nachstehende Entscheidung: Der Schiedsspruch des Tarifamts Hannover vom 18. Juni 1927 wird mit der Maßgabe bestätigt, daß über die Lohnregelung für das Gebiet Osnabrück, entsprechend der Zusage der Arbeitgeber, nach Verhandlungen der Bezirksparteien erforderlichenfalls das Tarifamt in Hannover einen Schiedsspruch fällt. Entscheidung 33.

In der Streitsache des Beton- und Tiefbau-Arbeiterverbandes für Deutschland e. V., betreffend

Antrag auf grundsätzliche Entscheidung, betreffend Ausschachtungsarbeiten,

verkündete das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 26. Juni 1927 nachstehende Entscheidung: Ausschachtungsarbeiten gelten als Erdarbeiten im Sinne des § 5 Ziffer 5 Fußnote 2 des Reichstarifvertrages und nicht als Arbeiten an Fundamenten.

Gründe: Begrifflich sind Fundamentarbeiten nur diejenigen Arbeiten, die der Herstellung der Fundamente dienen, also die Einbringung des Materials und seine Verarbeitung. In der fraglichen Fußnote ist kein Wort enthalten, aus dem man folgern könnte, daß die Parteien des Reichstarifvertrages den Begriff hätten erweitern wollen und auch schon die Ausschachtungsarbeiten für die Fundamentarbeiten selbst als Fundamentarbeit erachten wollten. Andernfalls wäre auch die Zusage der Ausnahme

in Absatz 2 der Fußnote unverständlich, welche für gewisse Fälle von Ausschachtungsarbeiten, obwohl sie an sich zu den Erdarbeiten rechnen, Bauhilfsarbeiterlohn für den Bauhilfsarbeiter desjenigen Arbeitgebers vorsieht. Daß diese Ausnahme sich auf solche Hochbauten beziehen soll, die keine Normalfundamente im Sinne des Absatz 1 der Fußnote haben, ist in keiner Weise ersichtlich.

Eine Erhebung des ADGB über die Arbeitszeit.

Im Jahre 1924 veranstaltete der Bundesvorstand des ADGB zweimal Erhebungen über den Umfang der Arbeitszeit, im Mai und November. Seither waren Erhebungen so großen Umfangs nicht wieder durchgeführt worden. Der inzwischen erfolgte unbefriedigende Ausgang des Kampfes um die gesetzliche Notregulierung der Arbeitszeit veranlaßte den Bundesvorstand, Ende April dieses Jahres eine neue Erhebung über den Umfang der Arbeitszeit vorzunehmen. Dadurch sollte der Stand der Arbeitszeit beim Inkrafttreten der neuen Arbeitszeitverordnung festgestellt werden. Eine für den Herbst dieses Jahres in Aussicht genommene Wiederholung der Erhebung soll später durch einen Vergleich mit der soeben durchgeführten die Möglichkeit bieten, die Folgewirkung der neuen Arbeitszeitgesetzgebung erkennen zu können.

Die vorliegende Erhebung ist mit Hilfe der Ortsausschüsse unter Anpassung an die Erhebungen aus dem Jahre 1924 durchgeführt worden. Sie gilt für die Woche vom 25. bis 30. April 1927. Die erfragten Industriegruppen blieben die gleichen: Baugewerbe, Buchdruckgewerbe, Chemische Industrie, Holzgewerbe, Metallindustrie, Schuhindustrie, und Textilindustrie. Festgestellt wurde wieder die tatsächliche Arbeitszeit, also einschließlich der Ueberstunden. Der Umfang ist etwas erweitert. Diesmal erstreckt sich die Erhebung auf 562 Orte mit 57 895 Betrieben und 2 533 147 Arbeitern gegen 419 Orte, 51 166 Betriebe und 2 362 820 Arbeiter im November 1924 resp. 533 Orte, 46 122 Betriebe und 2 453 523 Arbeiter im Mai 1924. Das Ergebnis der Erhebung ist folgendes: 4,6 Prozent der Beschäftigten waren Kurzarbeiter, 6,3 Prozent hatten eine normale Arbeitszeit von unter 48 Stunden, 41,1 Prozent arbeiteten 48 Stunden, 10,5 Prozent arbeiteten über 48 bis 51 Stunden, 25,2 Prozent arbeiteten über 51 bis 54 Stunden und 12,3 Prozent arbeiteten über 54 Stunden.

Im Vergleich mit der Erhebung vom November 1924 zeigt sich eine bemerkenswerte Verschiebung. Abgesehen von der Zahl der Kurzarbeiter, die von 9,3 Prozent auf 4,6 sank, nahm die Zahl der normal unter 48 Stunden Arbeitenden von 97 249 auf 159 166 oder von 4,1 Prozent auf 6,3 Prozent zu. Die Zahl der bis zu 48 Stunden Arbeitenden stieg von 45,3 Prozent auf 47,4 Prozent. Andererseits stieg die Zahl der über 48 Stunden Arbeitenden von 45,4 Prozent auf 48,0 Prozent und von diesen wieder die Zahl der länger als 54 Stunden Arbeitenden von 10,7 Prozent auf 12,3 Prozent. Neben beachtlichen Verbesserungen stehen Arbeitszeitverlängerungen in größerem Ausmaß. Die Besserung des Arbeitsmarktes ließ, obwohl Ende April 1927 noch mindestens 1,3 Millionen Erwerbslose auf Arbeit warteten, die Dauer der Arbeitszeit ansteigen.

Die Entwicklung ist in den einzelnen Industriegruppen sehr verschieden. Während sich die Zahl der über 48 Stunden Arbeitenden im Buchdruckgewerbe von 26,5 Prozent auf 9,5 Prozent und im Holzgewerbe von 15,6 Prozent auf 12,6 Prozent senkte, stieg diese Zahl im Baugewerbe von 10,5 Prozent auf 12,6 Prozent, in der Chemischen Industrie von 38,8 Prozent auf 45,5 Prozent, in der Metallindustrie von 53,1 Prozent auf 57,4 Prozent, in der Textilindustrie von 66,0 Prozent auf 75,2 Prozent und in der Schuhindustrie (die allerdings trotzdem die günstigste Arbeitszeit aufweist), von 8,1 Prozent auf ein Geringes von 8,4 Prozent.

Nach Bezirken gegliedert, zeigt sich eine auffällige Verschiebung. Baden, Württemberg, Bayern, vor allem Rheinland-Westfalen und Hannover-Braunschweig zeigen ein stärkeres Vordringen der Gruppen über 48 Stunden, während sich in den übrigen Bezirken ein teils geringer, teils sehr starker Rückgang, wie in Thüringen (von 42,1 Prozent auf 24,9 Prozent), in Hamburg-Schleswig-Holstein-Mecklenburg (von 45,4 Prozent auf 35,4 Prozent) zeigt. Die Bezirke Pommern und Ostpreußen lassen leider einen Vergleich mit der vorigen Erhebung nicht zu, weil

in beiden Bezirken die größten Orte Stettin und Königsberg diesmal nicht beteiligt sind. Rheinland-Westfalen steht wieder, diesmal mit 79,2 Prozent der über 48 Stunden Beschäftigten, an der Spitze. Hier übt die Großindustrie ihre Macht aus. Danach folgt Bayern mit 54,7 Prozent. Daß in Rheinland-Westfalen 37,4 Prozent der Beschäftigten gar über 54 Stunden arbeiteten, ist der dortigen Schwerindustrie zuzuschreiben, deren schlechtes Beispiel auch auf andere Industriegruppen zurückwirkt. Immerhin zeigt sich eine geringe Besserung, da die Gruppe über 54 Stunden in Rheinland-Westfalen von 40,7 Prozent auf 37,4 Prozent zurückging.

Daß im Baugewerbe die Zahl der über 48 Stunden Arbeitenden im Vergleich zu dem Ergebnis vom November 1924 eine Steigerung von 10,5 auf 12,6 Prozent erfahren hat, ist nicht gerade erfreulich. Trotzdem steht das Baugewerbe, was die Arbeitszeit anbelangt, mit am günstigsten. Nur in drei Landesteilen wird der Durchschnittssatz von 12,6 Prozent überschritten, in Rheinland-Westfalen (31 %), in Ostpreußen (34 %) und in Schlesien (14 %). In allen übrigen Landesteilen bleibt die Zahl weit unter dem Durchschnitt. Die Gründe, warum in Rheinland-Westfalen und in Ostpreußen so viele baugewerbliche Arbeiter über 48 Stunden arbeiten, sind zur Genüge bekannt. Das Ergebnis als Ganzes genommen, darf noch immer so festgestellt werden: die baugewerblichen Arbeiterverbände haben trotz des wiederholten und starken Ansturmes der Unternehmer den Achtstundentag erfolgreich verteidigen können. Das werden sie auch in Zukunft tun.

Die vorliegende Statistik bietet reiches Material zur Erörterung der Arbeitszeitfrage. Ob die neue Arbeitszeitgesetzgebung eine endlich einkehrende bessere Einsicht der Unternehmer und vor allem die steigende Gegenwehr der Arbeiter selbst in den vor uns liegenden Monaten einen stärkeren Abbau der, wie die Statistik zeigt, teilsweise unerträglichen Arbeitszeit zur Folge hat, soll eine im Spätherbst durchzuführende Erhebung zeigen.

Das Arbeitslosenversicherungsgesetz im Reichstag.

Der Sozialpolitische Ausschuß des Reichstags hat die erste Lesung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes beendet. Die gesamten Bestimmungen des Gesetzentwurfs, der im Laufe der Zeit immer umfangreicher geworden ist, sind also nunmehr einer größeren Durchberatung unterzogen worden. Es ist wichtig, die Ergebnisse dieser ersten Beratung kennenzulernen, weil die zwei weiteren Lesungen, die noch folgen, zweifellos nicht mehr mit derselben Gründlichkeit stattfinden, sondern sich auf die wichtigsten, zwischen den Parteien bestehenden Streitpunkte konzentrieren werden.

Zunächst ist zu sagen, daß man nach dem heutigen Stand der Dinge nicht mehr nur von einem Gesetz über Arbeitslosenversicherung, sondern von einem Gesetz über Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung sprechen muß. Haben sich doch die Beratungen des Ausschusses nicht nur bezogen auf die Fragen, die mit der Unterstützung der Arbeitslosen zusammenhängen, auch nicht nur auf den Organisationsaufbau der künftigen Arbeitsämter, sondern auch auf sämtliche Vorschriften, die das Arbeitsnachweisgesetz heute über die Grundsätze der Arbeitsvermittlung enthält. Das Arbeitsnachweisgesetz, dessen Vervollständigung infolge Umorganisation der Arbeitsämter erforderlich wird, soll mit seinen wesentlichsten Bestimmungen in das neue Gesetz über Arbeitslosenversicherung hineingearbeitet werden. Dieses Bestreben ist um so mehr zu begrüßen, als die beiden Materien, Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung, sachlich und organisatorisch unlösbar miteinander verknüpft sind. Was den Organisationsaufbau der Arbeitsämter anbelangt, so ist hier der in dem Antrag des Zentrums abgeordnete Eiser enthaltene neue Regierungsentwurf unverändert angenommen worden. Der Reichstag hat sich also grundsätzlich mit der Gründung einer einheitlichen Reichsorganisation, über deren geplanten Aufbau an dieser Stelle schon berichtet wurde, einverstanden erklärt. Der Kreis der Versicherungspflichtigen ist gegenüber dem Regierungsentwurf nicht erweitert worden. Insbesondere sind die langfristig angestellten landwirtschaftlichen Arbeitnehmer nicht einbezogen worden. Im Abschnitt „Versicherungsleistungen“ sind bei den Voraussetzungen des Unterstützungsanspruchs ein paar Verbesserungen zu verzeichnen. So soll nach den neuen Beschläüssen der Unterstützte angebotene Arbeit auch mit der Begründung ablehnen können, daß die Arbeit ihm mit Rücksicht auf sein späteres Fortkommen nicht zugemutet werden kann. Ferner ist die Frist, während der er berufungsgewohnt Arbeit ablehnen kann, von 6 auf 9 Wochen verlängert worden. Etwas verbessert sind auch die Vorschriften über Pflichtarbeit, die nur für Jugendliche unter 21 Jahren, für die keine Umschulungs- oder Fortbildungsmöglichkeiten bestehen, und für Kriegen unterstützte in Frage kommen soll. Eine nennenswerte Verbesserung hat auch der Paragraph erhalten, nach dem Arbeitslose unter bestimmten Voraussetzungen ihre Arbeit freiwillig aufgeben und trotzdem Unterstützung in Anspruch nehmen können. Außer den sogenannten wichtigen Gründen, die nach der Gewerbeordnung zur fristlosen Aufgabe einer Stelle berechtigen, sind nämlich auch noch die sogenannten „berechtigten“ Gründe einbezogen, wozu insbesondere der Fall gehört, daß für die Arbeit nicht der tarifliche oder ortsübliche Lohn gezahlt wird. Der Streikparagraph hat ebenfalls eine etwas bessere Formulierung als im Regierungsentwurf gefunden. Die infolge Streik oder Aussperrung mittelbar arbeitslos Gewordenen können unterstützt werden, wenn die Verweigerung der Unterstützung eine Unbilligkeit darstellen würde. Ausgeschlossen bleiben allerdings Versicherte im selben Betriebe, in Zweigbetrieben oder Teilbetrieben eines Unternehmens, die nach dem Betriebszweck zusammengehören und örtlich nahe beieinander liegen. Ferner wurde ein Antrag angenommen, der dem Mißstand abhilft, daß diejenigen, die eine längere Zeit auf Ausbildung verwenden, wie zum Beispiel die von den Gewerkschaften entsandten Wirtschaftsschüler, nach Ablauf dieser Schulzeit keine Unterstützung erhalten können, weil ihre Unwirtschaftszeit nicht in den letzten 12 Monaten liegt. Die Unwirtschaftszeit selbst ist dagegen entsprechend dem Regierungsentwurf auf 26 Wochen versicherungspflichtiger Beschäftigung festgesetzt worden, was eine erhebliche Verschlechterung gegenüber

druckerei als Seher angelernt. Hier bewährt sich der Mann, ist ein tüchtiger, intelligenter Arbeiter und ist zufrieden. Daß wir die richtige Arbeit für ihn fanden, war seine Rettung. Der Mann wäre sonst krank geworden.“ Ich sah, wie dieser Gefangene mit Lust und Liebe vor seinem Schekken arbeitete.

Manch ein Gefangener hat nach seiner Entlassung auf Grund der hier erlernten Arbeit sich und seiner Familie eine sichere Existenz geschaffen. Aus der Arbeit fließt Segen.

Ja, das war auch in den andern Werkstätten zu beobachten: in der Buchbinderei, in der Linierwerkstatt, in der Mattenlechtei. Und auch die übrigen Gefangenen, ob sie nun bei Maurerarbeiten, in der Küche, der Bäckerei oder landwirtschaftlichen Abteilung beschäftigt wurden, sie zeigten nichts von der Geducktheit und dem Brüten gequälter Gefangener.

Auch den Unglücklichen hinter Gefängnismauern ist Arbeit eine Quelle des Segens. Und wenn die Arbeitenden nicht Zuchthauskleider tragen und hinter vergitterten Fenstern arbeiten, so könnte man denken, man wäre in einem großen Betrieb mit den verschiedenartigsten Arbeitszweigen.

Das Schlüsselbund raselt an der sich öffnenden Zellenfür. Wir treten ein. Was ist das? An den Wänden der geräumigen Doppelzelle Staffeleien mit angefangenen und fertigen Gemälden; große Holzrahmen mit Materialwand, darauf skizzierte Zeichnungen zu neuen Bildern. Palette, Farben und Pinsel auf dem Tisch. „Hier arbeitet ein sehr befähigter Künstler, der mit den Strafgefangenen in Konflikt kam. Um ihm eine seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Beschäftigung zu geben, haben wir ihm die Ausmalung unserer Gefängnisarchitektur übertragen“, erklärte man mir. „Er ist glücklich über seine Arbeit, ebenso sein Zellennachbar, ein junger, begabter Bildhauer, der uns für unsere Kirche ein paar feine Holzkulpturen schnitzt.“

In der Tat: ihre Arbeitsstätten sind wie die Arbeitsräume geistig frei schaffender Menschen.

Die Zelle eines Gefangenen der zweiten Stufe, der sich durch gutes Betragen Vergünstigungen verdient hat, wird geöffnet. Der Häftling darf sich Sonntags selbst beschäftigen. Alltags ist er in der Buchbinderei beschäftigt. Aber Sonntags baut er sich Musikinstrumente und mußigt damit. Ein Cello, eine Geige, eine Laute hat er gebaut und jetzt bastelt er eine Gitarre zusammen. Er schlägt ein paar Akkorde auf der Laute an: rein und voll klingen sie in der Zelle. „Ja, wenn man nur mehr Zeit für die Musik hätte“, meint er, und zeigt uns mit leuchtenden Augen die Noten der Musikstücke, die er in der aus 8 Zuchthausinsassen gebildeten und vom Gefängnislehrer unterrichteten kleinen Streichkapelle spielt. Seine Musikinstrumente, die Bücher der reichhaltigen Instaltsbibliothek und ein paar Geranienstöcke vor seinem Zellenfenster sind für Jahre die Welt seines Geistes. Rührend-naiv äußert sich bei den Bedauernswerten zuweilen das Streben, ihre Zellen zu schmücken: für Ansichtspostkarten schnitzen sie sich kleine Rahmen. In einer Zelle hing aus buntem Papier ein Luftschiff von kindlich-unbeholfenen Formen und über der Zellentür in faßbarlich gemalten Buchstaben der Spruch „Morgenstunde hat Gold im Munde“.

Ich hatte einen gründlichen Blick hinter die Mauern des Zuchthaus gefast: von einer Hölle oder von Qualerei hatte ich nichts bemerkt. Und dennoch: so human der Strafvollzug immer gestaltet sein mag, so hart ist doch das Los eines Menschen, der seiner Freiheit beraubt ist. Die verlorene Freiheit kann durch keine Annehmlichkeit und Menschlichkeit ersetzt werden.

Schaffen wir gesellschaftliche Verhältnisse, die möglichst wenige Menschen in die Lage bringen, aus dem vergifteten Gefängnisfenster sich nach Freiheit sehnen zu müssen!

S. S.

dem gegenwärtigen Zustand (13 Wochen) bedeutet. Was schließlich die Unterstützungsleistungen selbst anbelangt, so sind folgende 9 Einheitslohnklassen festgelegt worden: Der Einheitslohn beträgt pro Woche in Klasse 1 = 12 M., Klasse 2 = 15 M., Klasse 3 = 21 M., Klasse 4 = 27 M., Klasse 5 = 33 M., Klasse 6 = 39 M., Klasse 7 = 45 M., Klasse 8 = 51 M. und Klasse 9 = 54 M. Die Hauptunterstützung beträgt in den Lohnklassen 1 und 2 = 50 %, in der Klasse 3 = 45 Prozent, in den Klassen 4 und 5 = 40 Prozent, in der Klasse 6 = 37,5 Prozent und in den Klassen 7 bis 9 = 35 Prozent des Einheitslohnes. Als Familienzuschlag werden für jeden zuschlagsberechtigten Angehörigen 5 Prozent des Einheitslohnes gewährt. Einschließlich der Familienzuschläge darf die Arbeitslosenunterstützung jedoch in den Klassen 1 und 2 = 75 Prozent, in der Klasse 3 = 70 Prozent, in den Klassen 4 und 5 = 65 Prozent, in der Klasse 6 = 62,5 Prozent, in den Klassen 7 bis 9 = 60 Prozent des Einheitslohnes nicht übersteigen. Vergleicht man die nach diesem Beschluß sich im Durchschnitt ergebenden Unterstützungsätze mit den heute geltenden Sätzen der Erwerbslosenfürsorge, so zeigt sich, daß eine Erhöhung der Sätze im Durchschnitt erst von Klasse 5, also von der Lohnklasse 30 bis 36 Mark mit dem Einheitslohn von 33 Mark eintreten würde, daß also in den unteren 4 Klassen gewisse Verringerungen und in den 5 oberen Erhöhungen der Unterstützung sich ergeben. (Durchschnittsziffer der Unterstützung für Ledige, Verheiratete mit und ohne Kinder usw.) Eine Uebergangsvorschrift ist angenommen worden, wonach die heute bereits in der Unterstützung befindlichen Arbeitslosen noch 6 Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes nach den alten Grundätzen behandelt werden sollen, soweit sie für sie günstiger sind.

Die Unterstützung ist auf 26 Wochen mit der Möglichkeit der Ausdehnung bis 39 Wochen entsprechend dem Regierungsentwurf festgesetzt worden, jedoch ist die Krisenfürsorge gegenüber der Kanonbestimmung des Regierungsentwurfs in Form einer *Mußbestimmung* festgelegt worden. Besondere Differenzen haben sich dann noch ergeben bei dem Verlangen der bürgerlichen Angestelltenverbände, daß die Versicherungseinrichtungen dieser Verbände als *Ersatzkassen* zugelassen werden sollen. Sie gegen haben sich die freien Gewerkschaften und ihre Reichstagskollegen mit Entschiedenheit verwahrt. Der Antrag hat daher bisher keine Mehrheit gefunden. Weiter versuchten die bürgerlichen Verbände mindestens die Eingehung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung auch auf ihre *Ersatzkrankenkassen* zu übertragen und ihnen sogar das Recht zur Zwangseintreibung der Beiträge zuzuschreiben. Die Frage der Ersatzkassen ist auf diese Weise mit der Arbeitslosenversicherung verknüpft worden, zumal die freien Angestelltenverbände ihrerseits eine Erweiterung der Krankenversicherungspflichtgrenze für die Angestellten anstrebten. Ebenso hat sich eine Neuordnung der für die Krankenkasse maßgebenden Grundlöhne mit möglichstster Anpassung an den Arbeitsverdienst herausgestellt.

Zum Schluß noch ein kurzes Wort über die Aufbringung der Mittel zur Arbeitslosenversicherung. Hier ist der von den Gewerkschaften unterstützte Antrag auf *Reichszuschüsse* abgelehnt und beschlossen worden, *Reichsdarlehen* zu gewähren, wenn ein Beitrag von 3 Prozent von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammen nicht zur Deckung des Aufwandes ausreicht. Ebenso ist kein Einheitsbeitrag für das ganze Reich festgesetzt worden. Praktisch wird jedoch der Einheitsbeitrag von 3 Prozent noch auf längere Zeit erhalten bleiben, da zunächst der sogenannte *Notstock* aufgefüllt werden muß, ehe der Beitrag herabgesetzt werden darf. Dieser Notstock muß nach den Reichstagsbeschlüssen ausreichen, um 400 000 Arbeitslose 6 Monate lang zu unterstützen.

Es ist heute noch nicht möglich, ein abschließendes Urteil über die künftige Gestalt der Arbeitslosenversicherung abzugeben. Eines kann immerhin bemerkt werden, daß nämlich die Wünsche der Gewerkschaften zu diesem Gesetz zwar durchaus nicht befriedigt wurden, aber doch auch nicht ganz unbefriedigt geblieben sind. Ob sich die Vertreter der Arbeiterschaft bei der endgültigen Abstimmung über das Gesetz für die Vorlage erklären können, wird allerdings davon abhängen, inwieweit sich die anderen Parteien bei den kommenden Lesungen bereit finden, in einer Reihe von wichtigen Fragen den Wünschen der Gewerkschaften Rechnung zu tragen.

Das sozialdemokratische Agrarprogramm und die Arbeiter.

Mit der Annahme des dem Parteitag in Kiel vorgelegten Agrarprogramms ist die in der Sozialdemokratie lange und heiß umstrittene Agrarfrage zu einem entscheidenden Abschluß gelangt. Zugleich bedeutet diese Annahme den endgültigen Bruch mit der früher in der Partei weitverbreiteten Auffassung, daß die sich in der Industrie vollziehende Entwicklung zur Konzentration der Betriebe auch für die Landwirtschaft zutrefte. Diese Auffassung mußte aufgegeben werden, weil der Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung ein anderer war und die Sozialdemokratie bei ihrem Bestreben, die wirtschaftlichen Entwicklungsgesetze einwandfrei festzustellen, an dieser Tatsache nicht vorübergehen durfte.

Die lange Zeit in der Partei herrschende Auffassung von der gleichgerichteten Entwicklung in Industrie und Landwirtschaft zum Großbetrieb stützte sich vorwiegend auf die von Marx im Jahre 1864 verfaßte Inauguraladresse, in der unter anderem gesagt wird: daß, wenn die Verminderung der Grundbesitzer in England und die Vereinigung des Grund und Bodens in den Händen Weniger in der bisherigen Weise fortschreitet, die Grund- und Bodenfrage sich sehr vereinfachen würde und die Verhältnisse sich dann so entwickeln müßten wie im alten Rom, wo schließlich die halbe Provinz Afrika sechs Eigentümern gehörte. Dieser lediglich auf die damaligen englischen Verhältnisse zutreffende Satz wurde verallgemeinert und auch für die übrigen Länder Europas geltend angenommen. So machte sich auch das sozialdemokratische Erfurter Programm diese Auffassung zu eigen, und selbst Kautsky nahm noch in seinem 1902 erschienenen Buche „Die Agrarfrage“ den Standpunkt ein, daß die Kleinbauern Opfer der kapitalistischen Entwicklung sind und den versinkenden Mittelschichten zuzugählen seien.

Das lange Festhalten an dieser Auffassung erklärt sich aus den wirtschaftlichen Verhältnissen sowie der Entwicklung der Sozialdemokratischen Partei. Es gab auch in Deutschland Zeiten, wo die Kleinbauern in weitem Umfange von dem Großgrundbesitz enteignet, aus ihrem Besitzum verdrängt und proletarisiert wurden. Es lag daher nahe genug, für die landwirtschaftliche Entwicklung die gleiche Tendenz anzunehmen, wie sie auf dem gewerblichen und industriellen Gebiete in Erscheinung trat. Sehr wesentlich trug hierzu die Entwicklung der Sozialdemokratie bei. Hervorgegangen aus den Bestrebungen des industriellen und gewerblichen Proletariats nach politischer Freiheit, wirtschaftlicher Gleichberechtigung und sozialer Besserstellung, war die Sozialdemokratie zunächst eine ausgesprochene Arbeiterpartei. Dieser Charakter verlor sich mit ihrer fortschreitenden Ausbreitung, die sie mit allen proletarischen Volksschichten, darunter auch die landwirtschaftliche Bevölkerung, in Verbindung brachte. Auf diese Weise wurde die Sozialdemokratie zur Partei des gesamten klassenbewußten Proletariats. Die Erfolge, die sie mit ihren allgemeinen Forderungen auch auf dem Lande erzielte, mußten die Ansicht bestärken, daß zwischen den Verhältnissen der kleinbäuerlichen, gewerblichen und industriellen Bevölkerung wesentliche Unterschiede nicht bestanden.

Erst im weiteren Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung traten hierin Zweifel hervor, insbesondere darüber, ob nicht die Verhältnisse der Landwirtschaft eine besondere Stellung der Partei erforderten. Diese Bedenken veranlaßten, daß sich im Jahre 1894 der Parteitag in Frankfurt mit der Agrarfrage und Schaffung eines besonderen Agrarprogramms befaßte. Die Verhandlungen endigten mit der Einsetzung einer Kommission, die dem folgenden Parteitag in Breslau einen Programmentwurf unterbreitete. Dieser Entwurf beschränkte sich unter Aufrechterhaltung des grundsätzlichen Teils des Erfurter Programms darauf, seinem praktischen Teile lediglich eine Anzahl die Landwirtschaft betreffende Forderungen anzugliedern. Der Parteitag lehnte jedoch den Entwurf ab, obgleich sich selbst Bebel sehr energisch für ihn einsetzte. Die Verhandlungen schlossen mit der Annahme einer Resolution Kautsky, die den Parteivorstand beauftragte, unter Berücksichtigung der von der Agrarkommission gegebenen Anregungen, eine Anzahl von Personen mit der Aufgabe zu betrauen, das über die deutschen Agrarverhältnisse vorhandene Material einem gründlichen Studium zu unterziehen und dessen Ergebnisse in Form von Abhandlungen zu veröffentlichen.

Damit war die Frage eines sozialdemokratischen Agrarprogramms vorerst erledigt. Sie kam aber nie zur Ruhe, sondern wurde auf fast jedem Parteitag von neuem angeregt. Dazu gesellten sich eingehende theoretische Untersuchungen der agrarischen Verhältnisse, die zum Teil ganz neue Gesichtspunkte für ihre Beurteilung ergaben. Besonders zählen hierzu die Untersuchungen des Genossen David, deren Ergebnisse er in seinem 1903 erschienenen Buche „Sozialismus und Landwirtschaft“ eingehend behandelt, David erbrachte den Nachweis, daß Industrie und Landwirtschaft ganz verschiedene Entwicklungsgesetze haben, der landwirtschaftliche Kleinbetrieb nicht abnimmt, sondern eine ständige Zunahme zeigt. Er wies ferner nach, daß diese Entwicklung keineswegs als rückwärtliche zu betrachten ist, sich vielmehr mit einer stark wachsenden Intensität der Bearbeitung des Bodens und seines Ertrags verbindet. Diese durch die 1925 stattgefundene Berufs- und Betriebszählung von neuem bestätigte Tatsache wird auch von dem sozialdemokratischen Agrarprogramm rückhaltlos anerkannt.

Nicht in jedem Falle ist jedoch die Zunahme des Kleinbetriebes als ein Fortschritt zu bezeichnen, nämlich dort, wo er zum Zwergbetrieb herabsinkt und damit die Fähigkeit verliert, seinen Besitzer zu ernähren. Zum großen Teil trägt hieran der Großgrund- und Latifundienbesitz die Schuld, dessen Monopol den ländlichen Produzenten den freien Zutritt zum Grund und Boden versperrt. Aus diesem Grunde fordert das Agrarprogramm eine Boden- und Wirtschaftspolitik, die den schädlichen Wirkungen dieses Bodenmonopols ein Ende macht sowie den kleinen und mittelbäuerlichen Betrieben genügende Lebensbedingungen sichert. In der gleichen Richtung gehen die weiteren Programmpunkte über die Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung, die Regelung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Besteuerung, Verhältnisse der Land- und Forstarbeiter und die bäuerliche Sozialpolitik.

So verschieden die Verhältnisse zwischen Industrie und Landwirtschaft auch sind, so lassen die Forderungen des sozialdemokratischen Agrarprogramms doch keinen Gegensatz zwischen Arbeiterschaft und selbstarbeitenden Bauern erkennen. Beide Teile sind vielmehr durch eine tiefe Interessensolidarität verbunden, die freilich nur erst von einem kleinen Teil der Bauern erkannt wird. Die Mehrzahl der Bauern, darunter die große Masse der Kleinbauern, fällt noch der Demagogie der deutschnationalen Großagrarier zum Opfer, läuft den mit ihnen am gleichen Strang ziehenden Bauernbündlern nach und glaubt in der dort vertretenen reaktionären Jollpolitik das alleinige Heil zu finden. Das Agrarprogramm weist diese Auffassung als falsch nach und stellt fest, daß der Weg zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der kleinen und mittelbäuerlichen Bevölkerung ein anderer ist, Bauern und Arbeiter nicht gegeneinander kämpfen dürfen, sondern in enger Gemeinschaft zusammenstehen müssen.

Die Interessengemeinschaft zwischen Landwirtschaft und Arbeiterschaft ergibt sich klar aus dem Verhältnis vom Erzeuger zum Verbraucher. In dem Maße, wie die Lebenshaltung der Arbeiter steigt, wächst ihre Kaufkraft und erhöht sich die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Diese sichert den bäuerlichen Betrieben höheren Absatz und besseren Ertrag. In dieser Hinsicht hat die Arbeiterschaft den Bauern sehr viel zu bieten, besonders wenn es durch ein gemeinschaftliches Vorgehen gelingt, Erzeuger und Verbraucher von dem, den heutigen Warenverkäufer verteuernenden Zwischenhandel freizumachen. Das sozialdemokratische Agrarprogramm weist hierfür die wirtschaftlichen und organisatorischen Grundlagen nach. Ihre praktische Anwendung liegt außerordentlich nahe. Die Versuche dazu werden einmal gemacht werden müssen, denn nichts überzeugt besser, als das praktische Beispiel.

50 Jahre Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.

Die Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer hielt in der Zeit vom 23. bis 25. Mai in Hamburg ihre 19. Generalversammlung ab. In Verbindung mit der Tagung fand im Kreise der Delegierten die Feier des 50jährigen Bestehens der Krankenkasse statt.

Die Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer ist eine der ältesten Unterstützungskassen dieser Art. Ihre Vorläufer waren die Kranken- und Unterstützungskassen der fremden Zimmerer, die diese bereits im Zeitalter der Zünfte errichtet hatten. In der industriestaatlichen Epoche, die in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in Deutschland einsetzte, genügten diese primitiven Formen der Unterstützungskassen den Anforderungen nicht mehr. Nach dem Verfall der Zünfte bildeten sich in sehr vielen Städten örtliche Krankenunterstützungsvereine auf beruflicher Grundlage. Diese örtlichen Kranken- und Unterstützungskassen hatten den Nachteil, daß sich die Fremden allerwärts neu „einkaufen“ mußten. Dieses „Einkaufen“ wurde besonders von den wandernden Zimmerern als Härte empfunden, zumal die Beträge, die bei dieser Gelegenheit gezahlt werden mußten, ziemlich hoch waren. Aus diesen Gründen ist es auch erklärlich, daß das Bestreben in der Arbeiterschaft dahin ging, zentrale Krankenkassen zu errichten.

Als sich im Jahre 1868 der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein auf seiner Generalversammlung in Hamburg mit der Gewerkschaftsfrage zu beschäftigen hatte, lagen auch Anträge auf Gründung zentraler Krankenkassen vor. Auch der erste Kongreß der Zimmerer Deutschlands, der im gleichen Jahre in Braunschweig stattfand, beschäftigte sich mit der Errichtung einer zentralen Krankenkasse für Berufsangehörige. In einem 21 Paragraphen umfassenden Statut wurden die Aufgaben und Leistungen der zu errichtenden Kasse dargelegt. Durch die Gesetzgebung der einzelnen Länder entstanden jedoch so große Schwierigkeiten, daß es vorteilhafter schien, die Kranken- und Unterstützungskasse nicht in Wirklichkeit treten zu lassen. Auch die oben erwähnte Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins ging in Anbetracht der Schwierigkeiten der Gesetzgebung auf die Errichtung zentraler Krankenkassen nicht näher ein. Am 31. Oktober 1869 wurde in Dresden die „Internationale Gewerkschaft der Maurer und Zimmerer“ gegründet. Auf der zweiten Generalversammlung dieser Gewerkschaft, die vom 18. bis 20. Juni 1870 in Erfurt stattfand, befaßte man sich mit einem Entwurf zum Statut der „Allgemeinen Kranken-, Begräbnis-, Unterstützungs- respektive Invaliden- und Altersversorgungskassen der internationalen Maurer-, Zimmerer- und verwandten Berufsgenossenschaften“. Der Entwurf wurde von der Parteileitung der Eisenacher Richtung der Arbeiterbewegung geliefert und in der Generalversammlung der Gewerkschaften angenommen. Wie aus den Kassenberichten dieser ersten Krankenkasse zu entnehmen ist, ging es um die damalige Zeit mit der Kasse nicht so recht vorwärts. Vom 1. Juli 1871 bis Ende Juni 1872 bilanzierten die Einnahmen und Ausgaben dieser Kasse mit 127,93 M. Der Generalversammlung, die 1873 in Chemnitz stattfand, konnte berichtet werden, daß die Einnahme der Kasse im Jahre 1872 287,56 M. und die Ausgaben nur 260 M. betragen haben. Der Kassenbestand betrug damals rund 288 M. Im Jahre 1873 wurde der Sitz der Kasse von Dresden nach Braunschweig verlegt. Die Krankenkasse vegetierte in diesem Jahre nur so dahin. Schon aus den Kassenberichten ist ersichtlich, daß sich die Kasse nicht sonderlich entwickelt hat. Die vierte Generalversammlung der gemeinsamen Krankenkasse der Maurer und Zimmerer fand im Juni 1874 in Koburg statt. Diese Generalversammlung beschloß eine Statutenänderung in der Form, daß künftig die Gewerkschaften nur noch Krankenunterstützungsvereine sein sollte. Im Jahre 1875 erfolgte die Vereinigung der Internationalen Gewerkschaft der Maurer und Zimmerer mit den entsprechenden Berufsorganisationen der Lasseleaner. Die Kassenmitglieder von Chemnitz mußten im Jahre 1875 die Krankenkasse der Gewerkschaften verlassen. Der Zusammenschluß der gewerkschaftlichen Richtungen und die Zusammenfassung verschiedener handwerklicher Berufe in eine Organisation war nicht von langer Dauer. Die Bestrebungen gingen vielmehr dahin, für jeden Beruf besondere gewerkschaftliche Organisationen und Krankenkassen zu bilden.

Der Kongreß der Zimmerer Deutschlands, der 1876 zu Hamburg tagte, beschloß: „Da es allgemein als notwendig erkannt wird, daß die Zimmerer eine Kranken-, Sterbe- sowie Invalidenunterstützungskasse über ganz Deutschland notwendig haben, so beauftragt der Kongreß das Bureau, so bald wie möglich einen diesbezüglichen Entwurf auszuarbeiten, um das Unternehmen ins Leben treten lassen zu können.“

Den Anstoß zu diesem Beschluß gab das „Reichsgesetz über die eingeschriebenen Hilfskassen“, das 1876 vom Reichstag verabschiedet wurde. Gemäß des Beschlusses, der auf dem Kongreß der Zimmerer 1876 gefaßt wurde, hatte das Bureau Statuten für die Krankenkasse ausgearbeitet. Die Gründung der Kranken- und Unterstützungskasse der Zimmerer war somit in die Wege geleitet. Die ausgearbeiteten Satzungen wurden am 1. Dezember 1876 von der Aufsichtsbehörde für Versicherungswesen in Hamburg genehmigt, so daß die Kasse am 1. Januar 1877 ins Leben treten konnte. Als Mitglieder durften nur diejenigen aufgenommen werden, die zugleich Mitglied des „Zimmerergewerks“ waren, sowie deren Frauen. Man wollte nicht nur für die Mitglieder bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen schaffen, sondern sie und ihre Familien durch die Krankenkasse im Falle von Krankheit, Unfällen und Sterbefällen betreuen. Die gemeinsame Arbeit wurde durch das Sozialistengesetz gestört, die Gewerkschaften verfielen der Auflösung. Die Krankenkasse konnte zwar während der Zeit des Sozialistengesetzes weiterbestehen, aber auch ihr wurden die größten Schwierigkeiten bereitet. War ehe- dem Zimmerergewerk und Krankenkasse eins, so mußte, hervorgerufen durch das Sozialistengesetz, eine Trennung

vollzogen werden. Seit dieser Zeit marschieren Gewerkschaft und Krankenkasse getrennt.

Die erste Generalversammlung der Zentral-, Kranken- und Sterbe-Unterstützungskasse des deutschen Zimmerergewerks fand am 24. Juni 1877 in Hamburg statt. Anwesend waren 35 Delegierte, die folgende Verwaltungsstellen zu vertreten hatten: Altona, Augsburg, Berlin, Celle, Chemnitz, Cöslin, Dresden, Düsseldorf, Eisenach, Frankfurt a. M., Götting, Götting, Glückstadt, Hamburg, Hannover, Harburg, Königsberg (Preußen), Lauenburg, Leipzig, Lübeck, Magdeburg, Mainz, Mannheim, Neumünster, Rostock, Schwerin, Steffin, Teflin, Verden a. d. Aller, Wandsbek und Würzburg mit 662 männlichen und 26 weiblichen Mitgliedern. Außerdem waren an vielen Orten Einzelzahler (Fremdgeschriebene) vorhanden, die als Mitglied bei der Hauptkasse geführt wurden. Von den damaligen Mitgründern der Krankenkasse sind dauernd Mitglied gewesen und heute noch Mitglied: Chr. Stäcker, Altona, 72 Jahre alt; Johann Wirth, Hamburg, 78 Jahre alt; G. Knackendörfel, Lauenburg, 82 Jahre alt; Ed. Raft, Leipzig, 74 Jahre alt; Reinhold Raft, Leipzig, 71 Jahre alt; Georg Krems, Augsburg, 88 Jahre alt. Johann Wirth, der langjährige Hauptkassierer der Krankenkasse, war vor 50 Jahren auch als Delegierter auf der ersten Generalversammlung anwesend. In den Vorstand wurden damals gewählt: August Kapell, 1. Vorsitzender; Louis Pfeifer, 2. Vorsitzender; Otto Kapell, Hauptkassierer; L. Grünekele und H. Ruff, Beisitzer. Als Publikationsorgan wurde „Der Pionier“ bestimmt.

In den ersten Jahren nach der Gründung der Krankenkasse erfolgte nur ein langsamer Aufstieg. Polizei und Behörden haben ihr Möglichstes getan, um der Krankenkasse unter dem Sozialistengesetz das Leben schwer zu machen. Auch die Krankenkassen wurden als „staatsgefährliche“ Einrichtungen betrachtet und ihre Funktionäre von der Polizei verfolgt. Eine Reihe von Ortsverwaltungen wurden aufgelöst. Nach Inkrafttreten des Sozialistengesetzes wurden die Vorstandsmitglieder, Gebrüder August und Otto Kapell, aus Hamburg ausgewiesen. Im Jahre 1881 wurde, infolge der Ausweisung der Genannten, dem Kameraden Oskar Niemeier die Leitung der Kasse übertragen. Die Funktion des Vorsitzenden bekleidete Niemeier bis zu seinem im Jahre 1815 erfolgten Tod.

Seit der Gründung des Verbandes im Jahre 1883 ist „Der Zimmerer“ Publikationsorgan der Krankenkasse gewesen. Von diesem Zeitpunkt an ging es mit der Mitgliederbewegung der Krankenkasse etwas vorwärts. Die Zahl ihrer Mitglieder steigerte sich von 751 im Jahre 1882 auf 1028 im Jahre 1883. Im Jahre 1884 hatte die Krankenkasse bereits 3945 Mitglieder. Selbst das Reichsgesetz, betreffend Krankenversicherung der Arbeiter, vom 15. Juni 1883, konnte der Entwicklung der Kasse keinen Abbruch tun, obwohl es der Wirksamkeit der freien Hilfskassen Grenzen zog und ihre Tätigkeit einengte. Trotzdem Wismar und seine Trabanten alles aufboten, um diesen Einrichtungen der Arbeiterchaft das Wasser abzugraben, gelang dieses nicht. Die Entwicklung der Krankenkasse vollzog sich parallel mit der Entwicklung des Verbandes. Wie sich die Mitgliederbewegung seit Gründung der Kasse gestaltet hat, zeigt folgende Tabelle:

Jahr	Mitgl.	Jahr	Mitgl.	Jahr	Mitgl.
1877	1 034	1894	8 249	1911	18 360
1878	1 252	1895	8 634	1912	17 422
1879	745	1896	9 017	1913	18 986
1880	606	1897	9 494	1914	12 213
1881	668	1898	9 810	1915	8 237
1882	751	1899	10 709	1916	7 477
1883	1 028	1900	11 384	1917	7 362
1884	3 945	1901	11 335	1918	8 289
1885	4 614	1902	11 889	1919	11 136
1886	5 155	1903	12 668	1920	12 032
1887	5 236	1904	13 380	1921	12 561
1888	5 761	1905	14 381	1922	14 639
1889	6 829	1906	15 324	1923	10 124
1890	6 318	1907	16 713	1924	12 383
1891	7 254	1908	16 894	1925	14 902
1892	7 472	1909	17 677	1926	14 914
1893	8 658	1910	18 286	1927	15 204

Auch in der Vorkriegszeit waren die freien Hilfskassen der Regierung noch ein Dorn im Auge. Schon bei Einführung der Krankenversicherung zeigte sich die Absicht der Regierung, die darauf abzielte, den freien Hilfskassen den Garaus zu machen. Die Unternehmer mußten nach der Reichsversicherungsordnung ein Drittel der Beiträge für die Krankenkassen zahlen, für die in einer Hilfskasse Versicherten jedoch nicht. Daß dieser Zustand der Entwicklung der freien Hilfskassen nicht förderlich sein konnte, wußte die Regierung nur zu genau. Wegen dieses Unrecht kämpften die freien Hilfskassen jahrelang an. Leider war es auch bei Schaffung der neuen Reichsversicherungsordnung, die im Jahre 1914 in Kraft trat, nicht möglich, diesen unhaltbaren Zustand zu beseitigen.

Im Jahre 1914 wurde die Kasse in 2 Abteilungen gegliedert: Abteilung A (Erfasskasse) und Abteilung B (Zuschußkasse). Erst im Jahre 1923 wurde dieser Zustand geändert; die Unternehmer wurden von nun an verpflichtet, für die Mitglieder der Abteilung A auch das Drittel der Beiträge an die Krankenkasse abzuführen. Wie segensreich die Kasse im Laufe ihres Bestehens gewirkt hat, zeigt sich bei den Ausgaben für Unterstützungszwecke. Für diesen Zweck wurden vom Jahre 1877 bis 1920 rund 17,7 Millionen Mark ausgegeben, bei einer Einnahme von rund 18,4 Millionen Mark. Manche Not und vieles Elend konnte durch die Leistung der Kasse gemindert werden. Auch in der Zeit der Inflation hat die Kasse sich sehr gut gehalten. Es gelang, über diese schwierige Zeit ohne staatlichen Zuschuß und ohne Darlehen hinwegzukommen. Am Jahreschluß 1923 zeigte das Vermögen der Kasse einen Bestand von rund 26 000 M. In den Jahren nach der Inflation hat sich die Mitgliederzahl wieder wesentlich erhöht. Der Mitgliederbestand der Vorkriegszeit konnte jedoch nicht mehr erreicht werden. Hoffen wir, daß es der Krankenkasse auch fernerhin möglich sein wird, die Not der Kameraden in Krankheitsfällen zu mildern und abzuwenden, wie sie das für ihre Mitglieder in den 50 Jahren ihrer Geschichte getan hat.

Internationale Nachrichten.

(B-I) Grenzkonzferenz in Asch. Am 1. Juni 1927 tagte in Asch in Böhmen eine von der Bauarbeiter-Internationale einberufene Konferenz, an der sich folgende Organisationen beteiligten: Deutscher Bauergewerksbund, Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufs-genossen Deutschlands, Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands, Deutscher Bauarbeiterverband (Sitz Reichenberg), Bau- und Keramarbeiterverband (Sitz Prag), Zentralverband der Bauarbeiter (Sitz Prag). Der Zentralverband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder Deutschlands hatte sich entschuldigt. Die Konferenz hatte die Aufgabe, die Propaganda unter den im Grenzgebiet hin und her wandernden Bauarbeitern zu fördern und zu regeln nach den Gesichtspunkten die in dem am 1. Februar 1926 vereinbarten Gegenseitigkeitsvertrag enthalten sind. Dieser Gegenseitigkeitsvertrag, an dem die vorgenannten Organisationen beteiligt sind, hat im Jahre 1926 nicht genügend Beachtung gefunden, weil die Einwanderung wegen der im deutschen Baugewerbe damals herrschenden Arbeitslosigkeit von geringem Umfang war. In diesem Jahre war aber bereits eine verstärkte Einwanderung von Bauarbeitern aus der Tschechoslowakei in den Grenzgebieten zu beobachten.

Die an der Konferenz teilnehmenden Vertreter der deutschen Bauarbeitergewerkschaften klagten übereinstimmend über das organisationsfeindliche Verhalten der Einwanderer, das die deutschen Gewerkschaften zu energischem Vorgehen veranlassen werde. Das wurde auch besonders deshalb verlangt, weil sich die Einwanderer und Grenzgänger in ihrer Mehrzahl nicht um die tariflichen Vereinbarungen über die Arbeitsbedingungen kümmern. Durch die Ausführungen der Vertreter der Bauarbeiterorganisationen in der Tschechoslowakei wurde die Richtigkeit der vorgebrachten Beschwerden bestätigt und die in Aussicht gestellten Strafmaßnahmen wurden gutgeheißen. Das organisationschädigende Treiben und die Missachtung der von den deutschen Bauarbeitern erkämpften Arbeitsbedingungen — so führte ein Vertreter unter Zustimmung seiner übrigen Kameraden aus der Tschechoslowakei aus — sei in der Hauptsache auf die Organisationszersplitterung in diesem Lande zurückzuführen. Eine grundlegende Besserung sei erst zu erwarten, wenn die Bauarbeiterorganisationen in der Tschechoslowakei verschmolzen sein werden. Ein anderer Redner schilderte die geradezu trostlosen Organisationsverhältnisse der Bauarbeiter in der Tschechoslowakei, die es ermöglichen, dass zum Beispiel in Prag, das noch nie eine so gute Bautätigkeit aufzuweisen hatte wie in diesem und im vergangenen Jahre, die Arbeitsbedingungen der Bauarbeiter wesentlich schlechter sind, als in kleinen Provinzorten. Nach den Angaben dieses Redners sind im Prager Baugewerbe und dessen Nebenbetrieben rund 13 000 Arbeiter beschäftigt, von denen kaum 500 organisiert sind, noch dazu auf 6 verschiedene Verbände verteilt. Die Konferenz gab den Teilnehmern zweckentsprechende Anweisungen, die im Rahmen des Gegenseitigkeitsvertrages angewendet werden sollen. Durch ein Flugblatt, dessen Herausgabe dem Deutschen Bauergewerksbunde übertragen wurde, soll der Gegenseitigkeitsvertrag sowohl den im Grenzgebiet ansässigen deutschen Bauarbeitern als auch den aus der Tschechoslowakei zuwandernden bekanntgegeben werden. An bestimmten Stichtagen ist in allen in Betracht kommenden Orten die Anzahl der zugewanderten Bauarbeiter festzustellen, wobei diese auf ihre Organisationszugehörigkeit zu kontrollieren sind. Diese regelmässige Kontrolle soll die Grundlage bilden für einen regen Austausch von Mitteilungen zwischen den Organisationen diesseits und jenseits der Grenze. Von Zeit zu Zeit werden Grenzkonzferenzen veranstaltet, an denen die gemachten Erfahrungen auszutauschen sind und Anregungen gegeben werden zu erfolgreicher Tätigkeit zum Nutzen der Gewerkschaften der Bauarbeiter. Die nächste dieser Grenzkonzferenzen wird am 24. Juli 1927 in Troppau in der Tschechoslowakei stattfinden.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen der Gauverbände.

Gau 15 (Hessen und Hessen-Nassau).

Am 22. Mai tagte in Frankfurt a. M. eine Konferenz der Funktionäre. Anwesend waren 30 Kameraden aus den Zahlstellen des Gau's und vom Zentralvorstand der Kamerad Wolgast. Nachdem die Konferenz eröffnet und die üblichen Formalitäten erledigt waren, referierte der Gauleiter, Kamerad Maul, über den Stand der Organisation im Gau. Ausgehend von der Arbeiterbewegung im allgemeinen schilderte er kurz die Entwicklung des Verbandes in Hessen und Hessen-Nassau. Er legte dar, daß die ersten Verbindungen, die allerdings gegenüber andern Bezirken zunächst sehr spärlich waren, bis auf das Jahr 1869 zurückreichen, und daß die verschiedenen Vorläufer unfers Verbandes nur sehr langsam Fuß zu fassen vermochten. Bei der Gründung des Verbandes bestand im Gausgebiet keine Zahlstelle, und erst im Jahre 1884 wurde eine solche in Mainz errichtet. Im Jahre 1885 bestanden bereits 5 Zahlstellen mit insgesamt 236 Mitgliedern, 1886 7 Zahlstellen mit 462 Mitgliedern. Alsdann geht es wieder abwärts, und erst im Jahre 1896 beginnt abwärts eine lebhaftere Organisationsfähigkeit. Im Jahre 1897 waren bereits wieder 19 Zahlstellen mit 847 und 1898 sogar schon 39 Zahlstellen mit 1352 Mitgliedern vorhanden. Von dieser Zeit geht es, wenn auch langsam, so doch stetig aufwärts, so daß sich die Mitgliederzahl bis zum Jahre 1905 auf 2180 und bis zum Jahre 1914 auf 2914 erhöhte. Die höchste Mitgliederzahl wurde im Jahre 1922 mit 5357 erreicht. Der Redner erläuterte dann das der Konferenz vorliegende Material und machte einige Ausführungen über die Verhältnisse in den Zahlstellen des Gau's. Er wies darauf hin, daß die Erhebung im Vorjahre höchst unvollkommen gewesen sei, und daß im günstigsten Falle 60 % der vorhandenen Zimmerer im Gausgebiet erfasst worden

seien; immerhin habe die Ermittlung 1152 unorganisierte Zimmerer einschließlich Lehrlinge ergeben. Es müsse die nächste und vornehmste Aufgabe aller Funktionäre sein, diese ermittelten Unorganisierten dem Verbands zuzuführen, und darüber hinaus müsse die Erhebung vervollständigt und auf alle im Gau ansässigen Zimmerer ausgedehnt werden, mit dem Ziele, dieselben ebenfalls für die Organisation zu gewinnen. Weiter gab der Referent Fingerzeige hinsichtlich der Agitation und Werbearbeit unter den Kameraden und wünschte ganz besonders, daß die Vorstände und Funktionäre der benachbarten Zahlstellen besser Hand in Hand und in Verbindung mit der Gauleitung arbeiten sollten. Nur durch gute Zusammenarbeit wäre eine systematische und planmäßige Agitation möglich und damit auch ein Erfolg zu erzielen.

Anschließend referierte Kamerad Wolgast über: „Unsere Werbearbeit im Jahre 1927“. Der Referent verbreitete sich ausführlich über die Leistungen des Verbandes in neuerer Zeit und legte in feisender Weise dar, welche gewaltigen Aufgaben noch zu erfüllen seien. Der Einfluß der Organisation müsse in der nächsten Zeit erheblich vergrößert werden, und zwar durch Verbreiterung und Vertiefung des Verbandes. Der Mißerfolg der Werbeweche des Vorjahres müsse ausgeglichen und alle Zimmerer unter der Fahne des Verbandes gesammelt werden. Der Redner ging dann ausführlich auf die Werbearbeit selbst ein und erklärte, daß, wie ebend, wieder zur Haus- und Plag-agitation übergegangen werden müsse. Alle Funktionäre müßten ihre ganze Kraft zur Stärkung des Verbandes einlegen. In der Diskussion kam allseitig zum Ausdruck, daß trotz aller Widerstände und Hemmungen, die leider in reichlichem Maße vorhanden seien, eine enge und zähe Werbearbeit betrieben werden müsse. Ein Antrag der Zahlstelle Kassel, die Verschmelzung der Zahlstelle Sand betreffend, wurde nach einer Erklärung des Gauleiters zurückgezogen.

Nach der Mittagspause berichtete der Gauleiter über die bezirkliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Gau. Durch die schon seit Jahren herrschende Zersplitterung im Arbeitgeberlager sei die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Bezirk besonders schwierig. In einigen kleineren Gebieten seien die Löhne in freier Vereinbarung geregelt worden; in den größeren Bezirken sei eine solche Regelung nicht möglich gewesen. In den größeren Gebieten müßten die Löhne erst durch die Tarifämter beziehungsweise durch das Haupttarifamt festgesetzt werden. In den verschiedenen Orten und Zahlstellen sind Lohn erhöhungen von 7 bis 12 % erreicht worden. Ueber den Abschluß der Lohn- und Arbeitstarife in den einzelnen Bezirken seien ebenfalls Verhandlungen mit den Arbeitgebern im Gange. Auf alle Fälle würde dahin gewirkt, daß zum mindesten die Bestimmungen des Reichsarbeitsvertrages überall Geltung bekommen, vor allen Dingen auch bei den außenstehenden Unternehmergruppen, für die der Vertrag von ihrem Standpunkt aus nicht maßgebend sein soll. Hierauf sprach Kamerad Wolgast in einem großangelegten Referat über: „Das Wesen und die Entwicklung des Tarifvertrages im Baugewerbe“. Er schilderte das Werden des Vertrages von den ersten Anfängen bis in die neuere Zeit und ging dann ausführlich auf die rechtliche Seite des neuen Reichsarbeitsvertrages ein. Auch an diese beiden Referate schloß sich eine lebhafteste Debatte. Es wurde gewünscht, daß hinsichtlich der Lehrlingsverhältnisse künftig noch mehr Klarheit geschaffen und vor allen Dingen den dahingehenden Bestimmungen im Reichsarbeitsvertrag von den Arbeitgebern auch Rechnung getragen wird. Bei den Abschlüssen der Lohn- und Arbeitstarife sei besonderer Wert auf eine klare Umschreibung der Zuschläge bei besonderen Arbeiten zu legen, damit in dieser Beziehung nicht fortwährend Differenzen entstünden. Nachdem die beiden Referenten noch auf die verschiedenen Ausführungen eingegangen, insbesondere der Kamerad Wolgast hinsichtlich des Reichsarbeitsvertrages einige Erläuterungen gegeben und eine Reihe Fragen beantwortet hatte, war die Arbeit der Konferenz erschöpft. Trotz guter Vorbereitung war eine Anzahl Zahlstellen nicht vertreten; in diesen Zahlstellen wird in der nächsten Zeit besonders nach dem Rechten gesehen werden müssen.

Kamerad Wilhelm, Frankfurt, der die Konferenz geleitet hatte, erwähnte in seinem Schlußwort die erschienenen Funktionäre, in der nächsten Zeit das Gehörte im Sinne der Aussprache zu verwerfen, dafür zu sorgen, daß die Organisation zum Wohle der Zimmerer gestärkt wird, und schloß hierauf die gut verlaufene Tagung.

Gau 18 (Baden-Pfalz).

Am 15. Mai tagte im Restaurant Valdreit in Baden-Baden eine Funktionärkonferenz für den Gau Baden-Pfalz und Saargebiet. Anwesend waren Kamerad Wolgast vom Zentralvorstand, 4 Mitglieder vom Gauvorstand, 18 Delegierte und 13 Gäste. Die Zahlstelle Pirmasens war nicht vertreten. Die durchschnittliche Verbandszugehörigkeit der Anwesenden betrug 21,5 Jahre. Die Konferenz wurde vom Kameraden J. Engler mit einer kurzen Begrüßungsansprache eröffnet, in der er darauf hinwies, daß Baden-Baden der Tummelplatz der bestehenden Klasse sei, die Organisation hier aber viel zu wünschen übrig lasse. Wir wünschen, daß die Arbeiter der heutigen Konferenz dazu beitragen mögen, daß auch die hiesigen Kameraden wieder zu Mitstreitern des Zentralverbandes der Zimmerer werden.

Im ersten Punkt der Tagesordnung berichtete Kamerad Engler über den Stand der Organisation im Gau. Seine Ausführungen stützten sich auf die jedem Delegierten ausgiebigsten Unterlagen. Die Erhebung vom Oktober 1926 gebe ungefähr einen Überblick, wie es im allgemeinen im Zimmerergewerbe im Gau 18 aussähe. Von 359 ermittelten Orten hat die Organisation in 197 Orten Fuß gefaßt. Von 4325 ermittelten Polieren, Hilfspolieren, Gesellen und Lehrlingen waren im Zentralverband der Zimmerer organisiert: Poliere 45,8 %, Hilfspoliere 68 %, Gesellen 65,3 %, Lehrlinge 36 %; im Durchschnitt 60,3 %. Im Polierbund waren 32,9 %, im christlichen Bauarbeiterverband waren 59 Beschäftigte organisiert. Im Jahre 1926 hatten wir an Aufnahmen ufw. insgesamt 1219 zu verzeichnen; demgegenüber steht ein Abgang von 1063, darunter 11 Verstorbene. Die monatlichen Erhebungen weisen in der Zeit vom 30. Januar 1926 bis 30. April 1927 in 9 Monaten eine Zunahme, in 6 Monaten eine Abnahme

nach. Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit betrug in diesen 15 Monaten 14,73 %. Bei der Bücherkontrolle wurden 85,8 % in Ordnung befunden. Die je Mitglied im Durchschnitt gezahlten Jahresbeiträge beliefen sich im Gau auf 34,1, eine Folge der großen Arbeitslosigkeit. Bei der Abgabe von Freimarken sollte man in den Zahlstellen etwas kritischer vorgehen, damit wäre den Kameraden selbst und auch dem Verband im allgemeinen mehr gedient. Die wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnisse ließen es angeraten erscheinen, die Zahlstellen Kaiserslautern und Saarbrücken wieder zu trennen, wohingegen Schoppeheim und Lörach verschmolzen werden mußten. In beiden Fällen konnten wir feststellen, daß diese Maßnahmen den Zahlstellen zum Vorteile gereicht hatten. Im weiteren wurden die Kassengeschäfte in den einzelnen Zahlstellen vom Referenten gestreift und die Anwesenden erfuhr, dafür zu sorgen, daß in jedem Ort ein Vertrauensmann eingesetzt wird, dann werden wir auch in der Agitation mehr Erfolg und dauernden Bestand zu verzeichnen haben.

Ueber „Unsere Werbearbeit im Jahre 1927“ referierte Kamerad Wolgast. Von Jahr zu Jahr müssen wir immer wieder unsere Mitglieder zur Organisationsarbeit anspornen. Die Unternehmer treten uns immer schroffer entgegen. Von der Regierung haben wir keine Unterstützung zu erwarten. Längere Arbeitszeit und niedrige Löhne sind die Bestrebungen der Unternehmer. Dagegen kämpfen wir. Der Achtstundentag, der besonders von der Industrie durchbrochen wurde, muß uns erhalten bleiben. Wo er überschritten wurde, muß er zurückerobert werden. Wir müssen Einfluß auf die Wirtschaft erlangen und die Gewerkschaften stärken. Unsere Werbearbeit muß in diesem Jahre dermaßen betrieben werden, daß wir wieder 100 000 Mitglieder überschreiten. Dazu bedarf es, daß alle Kräfte angespannt werden. Die Kleinarbeit muß wieder einsehen. Überall muß agitiert und organisiert werden. Jeder Zimmerer muß mithelfen.

An beide mit Beifall aufgenommenen Vorträge schloß sich eine rege Diskussion an. Sämtliche Redner gingen mit den Ausführungen der Referenten einig. Oertliche Schmerzen in dieser oder jener Beziehung kamen fast bei allen zum Ausdruck. Insbesondere war es das Ueberstundenwesen, dem von allen Rednern schärfster Kampf angefaßt wurde. Das Platzdelegiertenwesen müsse mehr und mehr ausgebaut werden, damit Rechte und Pflichten der Mitglieder gewahrt werden können. Ebenso müsse der Bücherkontrolle wieder mehr Beachtung geschenkt werden. Zur Gesundung unserer beruflichen Verhältnisse müsse besonders Augenmerk auf die Lehrlingsfrage gelegt werden. Im Schlußwort konnten beide Referenten noch einige Ausführungen ergänzen und verschiedene Anfragen beantworten.

Ueber „Die bezirkliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen“ berichtete hierauf Kamerad Engler. Auf Grund der Annahme des Reichstarifvertrages war uns die Möglichkeit gegeben, in Verhandlungen über die bezirkliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen einzutreten. Die Einstellung der Arbeitgeber bei diesen Verhandlungen ist immer noch die bisher übliche. Anstatt Lohnaufbau verlangten sie Lohnabbau. In dieser Frage haben sich besonders unsere pfälzischen Unternehmer rühmlich hervorgetan. Da in freier Vereinbarung fast nichts zustandekommen konnte, waren wir gezwungen, die Tarifinstanzen in Tätigkeit treten zu lassen. Für das Tarifgebiet Rheinpfalz mußten wir sogar bis an das Haupttarifamt gehen, um einen befriedigenden Lohn zu bekommen. Bei der Festsetzung der Lehrlingslöhne machten uns die Zimmermeister besondere Schwierigkeiten. Verständnis für diese Regelung besteht bei dem Syndikus des Verbandes absolut nicht; auch hier mußten wir das Haupttarifamt anrufen. Die Entscheidung steht noch aus. Durch Schiedssprüche der Tarifämter sind die Bezirksverträge bis auf einige kleinere Differenzen bereits bis zur Fertigstellung gediehen. Sobald diese beseitigt sind, können die Verträge gedruckt den Mitgliedern zugestellt werden. Dann muß es Aufgabe eines jeden Mitgliedes sein, daß nach den Bestimmungen, die getroffen wurden, auch gearbeitet wird. Verstöße gegen die Vertragsbestimmungen müssen sofort gemeldet und beseitigt werden; das größte Augenmerk in dieser Beziehung ist auf die Zimmermeister zu legen, die, wie wir des öftern erfahren mußten, die Kostlage der Zimmerer am meisten ausnützen. Hierauf referierte Kamerad Wolgast über „Das Wesen und die Entwicklung der Tarifverträge“. Er schilderte das Bestreben des Zimmererverbandes und die schweren Kämpfe, die geführt werden mußten, um Tarifverträge durchzusetzen. Um die Arbeitszeitverkürzung wurden besonders schwere Kämpfe geführt. Der Achtstundentag war bereits von den Zimmerern soweit vorgearbeitet, daß wir ihn auch aus eigener Kraft erreicht hätten. Er schilderte die einzelnen Kampfperioden, besonders die Zeit von 1924 bis 1927. Trotz der großen Arbeitslosigkeit ist es den Verbänden im Baugewerbe gelungen, wieder einen Reichstarifvertrag zu schaffen. Manche Forderungen, wie Ferien- und Lehrlingsfrage usw., sind, wenn auch nicht befriedigend, so doch im Verträge geregelt worden. Wenn die Unternehmer mit ihren Forderungen nicht auf ihre Rechnung gekommen sind, dann liegt es an der Stärke der Organisationen im Baugewerbe. Haben wir uns in der schlechten Konjunktur behaupten können, um unsere Errungenschaften hochzuhalten, dann sollte dieses in einer guten Konjunktur um so leichter geschehen. Es muß daher unsere Aufgabe sein, unsere Reihen so zu stärken, daß wir das noch Fehlende in unseren Verträgen bei den nächsten Verhandlungen nachholen können, das, was wir jetzt haben, hochhalten und verbessern.

An beide Referate schloß sich wiederum eine rege Diskussion. Manche Wünsche zu den Vorträgen waren vorhanden. Harte Worte wurden denen zuteil, die nur ernten, aber nicht säen wollen. Diese Stützen den Unternehmern zu entreißen und sie dem Verband zuzuführen, ist Vorbedingung zur Erringung besserer Verträge. Die Kosten für die Verhandlungen im Gau, die einzelnen Zahlstellen erwachsen sind, sollen gemeinschaftlich getragen werden. Den Verhandlungsteilnehmern zur Schaffung der Verträge wurde der Dank für ihre Arbeit ausgesprochen. Nach einem Schlußwort beider Referenten wurde die Konferenz

vom Kameraden Wörner mit einem Wunsche an die Delegierten geschlossen, kräftig dafür zu wirken, daß wir zu der nächsten Konferenz über 3000 Mitglieder zählen können, und ebenso mit dafür zu sorgen, daß der Jugendtag in Heidelberg ein Markstein der Jugendbewegung im Gau 18 werden möge.

Unsere Lohnbewegungen.

Erfolgreicher Streik in Oppeln (Oberschl.). Als die Arbeiten am Oderbrückenbau bei der Firma Beuchelt & Co., Grünberg i. Schl., im April ihren Anfang nahmen und 2 Betriebsobleute gewählt wurden, erregte dieses bei der Firma besondere Verwunderung. Es mußten den Umständen entsprechend auch Ueberstunden geleistet werden, bei denen ein Zuschlag für diese der Firma fremde Begriffe waren. Für Wasserarbeit sollte es besondere Zuschläge nicht geben, weil der Firma nicht genügend Unterlagen beigebracht wurden, um den Begriff „Wasserarbeit“ zu klären. Nach mehrmaligen Verhandlungen wurden 10 % Zuschlag gezahlt. Der Tarifvertrag für Oppeln besagt, Ueberstunden und auch Wasserarbeit sind mit 25 % Zuschlag zu bezahlen. Da im Wasser bei den Arbeiten in unabgedeckter Lage auch Werkzeuge verloren gingen, beanspruchten die Zimmerer diese Werkzeuge von der Firma ersetzt. Dies wurde mit dem Hinweis abgelehnt, daß die Firma nicht dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe angehöre; wenn die Zimmerer etwas wollten, so sollten sie die Firma dazu zwingen. Die Arbeit wurde am 15. Juni von 18 Kameraden niedergelegt. Am 21. Juni erfolgten Verhandlungen. Es kam folgende Einigung zustande: 1. Die Wasserarbeiten werden mit 25 % Zuschlag bezahlt, auch die bereits entlassenen Zimmerer erhalten diese Zuschläge nachbezahlt. 2. Das ohne Verschulden im Wasser verlorengegangene Werkzeug wird ersetzt. 3. Die Arbeitszeit der Zimmerer beträgt 8 Stunden. Ueberstunden werden mit 25 % bezahlt. 4. Bei Entlassungen ist die Betriebsvertretung der Zimmerer zu hören. 5. Die Arbeit wird am 22. Juni wieder aufgenommen und die Streikenden werden sämtlich wieder eingestellt.

Aussperrung und Streik in Schneverdingen. Die bezirklichen Verhandlungen für Hannover brachten für Schneverdingen vom 7. April 1927 an einen Lohn von 85 $\frac{1}{2}$ und vom 29. September 1927 an einen Lohn von 86 $\frac{1}{2}$ die Stunde. Diesen Lohn hatten die Unternehmer gezahlt. Zur Regelung von Ueberstunden und der Junggefellenslöhne waren die Unternehmer zu örtlichen Verhandlungen eingeladen. Außerdem wurde durch die bezirkliche Entscheidung festgelegt, daß die Landgeldfrage örtlich geregelt werden muß. Um diese Differenzen aus der Welt zu schaffen, waren die Unternehmer zu Verhandlungen geladen, die jedoch ergebnislos verliefen. Eine weitere Verhandlung ließen die Unternehmer unbeachtet, und infolgedessen beschloß eine Versammlung der Kameraden, den Unternehmern mitzuteilen, daß vom 19. Juni an jegliche Ueberstundenarbeit verweigert würde und daß außerdem bei Landarbeit die Gehzeit zum größten Teil in die Arbeitszeit verlegt werde. Der Unternehmer Albers war über dieses Vorgehen erbost und entließ am 19. Juni 16 bei ihr beschäftigte Kameraden. Der Kampf wurde dadurch beendet, daß durch Verhandlungen die übrigen Unternehmer sich bereit erklärten, die Ueberstunden mit 15 % Zuschlag, den Junggefellens bis 18 Jahren 10 % und von 18 bis 19 Jahren 4 % unter dem jeweiligen Gefellenlohn zu zahlen. Die Sommerarbeitszeit wurde geregelt und von den Unternehmern anerkannt. Außerdem wurde vereinbart, daß für die Zeit der Dauer des Reichstarifvertrages bei Landarbeiten vom 1. November an ein Zuschlag von 7 % vergütet wird. Diesen Abmachungen stimmte eine Mitgliederversammlung zu. Die Arbeit wurde wieder aufgenommen, aber nach einfüßiger Dauer durch unsere Kameraden bei dem Unternehmer Albers niedergelegt. Derselbe weigerte sich, die Abmachungen zu unterschreiben und stellte einen Kameraden, der 20 Jahre dort in Beschäftigung gestanden hat, nicht wieder ein. Diese Maßregelung ließen sich die Kameraden nicht gefallen. Die Firma Albers ist gesperrt. Bei den andern Firmen wird weitergearbeitet; diese haben die Vereinbarungen durch Unterschrift anerkannt.

Berichte aus den Zahlstellen.

Liegnitz. Am 18. Mai fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung im Volkshaus statt. Das Andenken des verstorbenen Kameraden Oskar Scholz wurde durch Erheben von den Plätzen geehrt. Gauleiter Kamerad Schmidt, Breslau, sprach über das Thema: „Der neue Reichstarifvertrag und das Ergebnis der bezirklichen Verhandlungen“. Redner warf einen historischen Rückblick auf das Tarifvertragswesen und besprach sodann ausführlich den neu abgeschlossenen Reichstarifvertrag. Er schilderte weiter die vielen schwierigen Auseinandersetzungen um den bezirklichen Lohn- und Arbeitstarif, der uns wohl nicht zufrieden stellte, der aber doch eine gewisse Sicherheit biete und die Organisation kräftigen helfe. Er gewährte auch die Möglichkeit, während seiner Dauer noch zweimal über den Lohn zu verhandeln. Ferner ging Redner auf die Behauptungen des Baugewerksbundes gegen die Verhandlungsleiter der Zimmerer ein und klärte den Fall restlos auf. Das Referat fand lebhaften Beifall. Der Vorsitzende teilte noch mit, daß der neue Vertrag im Druck erscheinen und jedem Mitglied ein Exemplar ausgehändigt werde. Im nächsten Punkt stand die Beerdigungsfrage zur Debatte. Sie schloß mit dem Ergebnis, daß Trägerkommando nach dem alten Beschluß beizubehalten und ebenso das Geseit von 30 Mann. Zur Gaukonferenz in Breslau wurden die Kameraden Zobel und Schwenke delegiert. Nachdem noch beschlossen wurde, ein Frühjahrsvergnügen abzuhalten, teilte der Vorsitzende mit, daß er vom Festausschuß der Gungali zu einer Sitzung geladen worden sei, in der die Leistung von Ueberstunden ohne die tariflichen Zuschläge gefordert wurde. Von unserer Seite sei das Verlangen abgelehnt worden. Kamerad Schmidt berichtete noch, daß bei den Tarifverhandlungen das Unternehmertum sich beschwert habe über die Ausfüh-

rung von Scharwerksarbeiten. Den Unternehmern sei entgegen, daß sie durch die unerhörte Lehrlingszücherei ohne Rücksicht auf Weiterbeschäftigung im Gesellenverhältnis diese Zustände selbst verschulden.

Am 23. Mai fand im Volkshaus eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Sie ehrte eingangs das Andenken des am 21. Mai verstorbenen Kameraden Kott. Kamerad Melzer, Hamburg, hielt sodann seinen interessanten Vortrag über den Tarifvertrag im Baugewerbe und seine Bedeutung. Redner behandelte ausführlich das Wesen der Tarifverträge sowie seine rechtliche Wirkung, um dann auf die Entstehung der Tarifverträge im Baugewerbe und ihre Entwicklung bis zum gegenwärtigen Reichstarifvertrag einzugehen. Zahlreicher und hartnäckiger Kämpfe habe es zunächst bedurft, um die Unternehmer zum Abschluß von Tarifverträgen und damit zur Anerkennung der Gewerkschaften zu zwingen. Selbst vor langen und umfangreichen Aussperrungen habe das Unternehmertum im Baugewerbe nicht zurückgeschreckt. Trotzdem sei die Entwicklung ihren Weg gegangen, beeinflusst allerdings durch die schweren Jahre der Kriegs- und Nachkriegszeit. Allmählich seien aber die Arbeiterverbände wieder erstarkt, und nach 3 Jahren einer reichstarifvertragslosen Zeit konnte, nach Ueberwindung zahlloser Schwierigkeiten, ein neuer Reichstarifvertrag abgeschlossen werden. Nachdem Redner noch den Inhalt dieses Vertrages des längeren erläutert hatte, schloß er mit der Aufforderung, die nächsten Jahre zu reger Werbearbeit auszunützen, damit bei Ablauf des gegenwärtigen Vertrages die noch vorhandenen Mängel beseitigt werden könnten. Nach kurzer Aussprache und einem Schlußwort des Referenten fand die Versammlung mit einem Hoch auf unsern Zentralverband ihr Ende.

Oppeln. Am 12. Juni fand unsere Mitgliederversammlung statt. Nach Eröffnung der Versammlung ersuchte Kamerad Scheithauer alle Kameraden, sich in der Stammtafel zu überzeugen, ob ihr Wohnort übereinstimmt, da viele Versammlungsanzeigen ihren Bestimmungsort nicht erreichen. Nach Verlesung des Protokolls gab der Vorsitzende den Bericht von der Gaukonferenz. In seinen Ausführungen legte er den anwesenden Kameraden die Bedeutung der Werbearbeit und der Hausagitation klar; jeder einzelne müsse sich zur Verfügung stellen, um die Aufnahme aller Kameraden in unsern Verband zu ermöglichen. In jedem Ort, auf jeder Baustelle soll festgelegt werden, wieviel Zimmerer dort vorhanden und wieviel organisiert sind. Jeder unorganisierte Zimmerer soll aufgesucht und ihm vor Augen geführt werden, daß sein Fernbleiben von der Organisation unsere Bewegung schädigt und unsere Wirtschaftslage noch mehr drückt. Es müsse jedem Kameraden klar sein, daß er nicht nur zum Beitragszahlen da ist, sondern daß er auch verpflichtet ist, an dem Aufbau unserer Organisation mitzuwirken. Weiter kam Kamerad Scheithauer auf das Baudelegiertenwesen zu sprechen. Es gibt viele Baufellen, auf denen die Kameraden sich nicht trauen, einen Baudelegierten zu wählen. Zur Diskussion meldete sich Kamerad Genske. Sein Antrag lautete: Bei der nächsten Lohnverhandlung müssen wir darauf hinweisen, daß über Oppeln gesondert verhandelt wird, und nicht wieder mit Gleiwich zusammen. Auch über die Lehrlingsfrage wurde diskutiert. Im Baugeschäft Jork werden die Lehrlinge unter Tarif entlohnt. Auf eine Anfrage der Zahlstelle sandte der Unternehmer folgendes Schreiben: „Der Lehrling hat sich in Fällen, wo er sich zu beschweren veranlaßt fühlt, zunächst an seinen Lehrmeister zu wenden. Erst wenn dieses ergebnislos erfolgt ist, könnte ich mir allenfalls denken, daß er die Unterstützung Dritter in Anspruch nimmt. Ich habe nicht die Absicht, mit meinen Lehrlingen über den Gewerkschaftssekretär oder dergleichen zu verkehren. gez. Jork.“ Meinungsverschiedenheiten traten ferner in der Diskussion über die Hausagitation. Zu Punkt 2 gab Kamerad Ganska Aufklärung über die Arbeiter-Samariter-Kolonie. Zunächst brachte er die Ausgaben vor, die zur Beschaffung des notwendigen Materials benötigt werden. Die Führung übernimmt Genosse Libor, die Ausbildung Dr. Quossek. Dann kam Kamerad Ganska auf den Erwerbslosenrat zu sprechen. Es ist notwendig, daß der Erwerbslosenrat bestehen bleibt, um Hand in Hand mit dem Verwaltungsausschuß zu arbeiten. Kamerad Scheithauer fordert die Kameraden auf, binnen 8 Tagen anzukommen, wer Delegierter auf jeder Baustelle ist. Falls keiner vorhanden ist, wird vom Vorstand jemand bestimmt. Am Mittwoch, nach Feierabend, soll für die Jungkameraden eine Lehrlingsversammlung stattfinden. Der Vorstand ersuchte die Kameraden, die Lehrlinge darauf hinzuweisen. Die Versammlung wurde von 100 Kameraden besucht.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Ein schwerer Bauunfall ereignete sich am 21. Juni auf einem Neubaugerüst am Bahnhof Berlin-Niederschöneweide. Ein in etwa 20 m Höhe befindliches Malergewerk stürzte in die Tiefe und riß acht darauf beschäftigte Maler mit. Fünf Arbeiter wurden getötet, drei schwer verletzt.

Bauarbeiterchuß in Gelsenkirchen. Am 10. und 11. Mai unternahm die Bauarbeiterchußkommission eine Kontrolle der in Gelsenkirchen und Umgegend liegenden Baustellen. Insgesamt wurden 43 Arbeitsstellen besichtigt, und hier hat es sich gezeigt, daß noch sehr viel zu tun übrig bleibt, ehe von einem Bauarbeiterchuß, so wie wir ihn im Interesse der Volksgesundheit verlangen müssen, die Rede sein kann. Wahrhaft skandalöse Zustände herrschen an manchen Baustellen, so auf dem Bau von Aug. Becker, Jahnstraße, wo das Gerüstmaterial so mangelhaft und die Leitern so mürbe waren, daß sofort Abhilfe verlangt und auch durchgeführt wurde. Auf der Baustelle Egenolf in der Fürstinnenstraße war ein Keller der Luftschuttsraum der Bauarbeiter. Um dahin zu gelangen, mußte man über Schlammgräben springen. In einem Teil des Raumes stand Wasser, der Tisch fehlte, Verbandskasten und Unfallverhütungsvorschriften lagen in einer Ecke unter Lumpen. Vom Keller konnte man die Zimmerleute der Firma Meier sehen, die die dritte Balkenlage legten. Die erste und

zweite Balkenlage war gänzlich ohne Schutzdecke und Abdeckung. An zwei weiteren Baustellen dienten auch die Keller, in denen noch Werkzeug und Material lagerte, als Aufenthaltsraum. Die Kleidung, die beim Verlassen der Arbeit gewechselt wird, bleibt die Nacht hindurch in den oft feuchten und dampfen Kellerräumen. Am andern Morgen wird die feuchte Kleidung wieder angezogen und damit die Gesundheit wesentlich beeinträchtigt. In 3 Fällen waren die Baubuden sehr schmutzig, 5 Baubuden waren ohne Fenster. In einem Fall fehlten Sanitätskästen und Unfallverhütungsvorschriften. In einer Stelle lagen die Unfallverhütungsvorschriften zusammengestoßen zwischen den Zeichnungen in der Polierbude. Die Vorschrift über die erste Hilfe bei Unfällen war nur an 7 Bauten angebracht und selbst da noch teilweise mit Klebstücken verhängt. Aborte waren zwar auf allen Baustellen; in der Mehrzahl sind sie aber menschenunwürdig. Zwei waren ohne Dach, 6 ohne Fußboden und nur einige hatten Sitzbrillen, während alle andern nur Latentische aufwiesen. Ferner darf nicht unerwähnt bleiben, daß Urineimer, die auf jedem Geschloß einer Bauausführung aufzustellen sind, gänzlich unbekannt sind. Spucknapfe waren in keiner Bude zu finden. An Außengerüsten waren oftmals nicht genügend Sicherungen gegen herabfallende Gegenstände. Eine Brustwehr war in einem Falle nicht angebracht, und das zur Verwendung kommende Gerüst- und Leitermaterial mußte verschiedentlich als nicht einwandfrei bezeichnet werden. An einer Kreisjage fehlten Schutzvorrichtung und Spaltkeile. Schutzgerüste für Dachdecker und Klempner fehlten ebenfalls auf einigen Bauten. Dieser Bericht ist nur ein kleiner Auschnitt. Ueber die durch solche Zustände herbeigeführten Gesundheitschädigungen braucht man sich nicht zu wundern. Die Krankenkassen klagen im Winter über hohe Krankenziffern der Bauarbeiter, und man macht ihnen dann vielfach den Vorwurf, daß sie durch Unachtsamkeit, Bequemlichkeit, Leichtsinigkeit oder gar Trunkenheit an dem Verlust ihrer Gesundheit und Arbeitskraft selbst schuld seien. Andere Ursachen beruflicher Schädigung, wie menschenunwürdige Unterkunftsräume, unsachgemäße Leistung, schadhafte Gerüste usw., die die Gegenseite belasten, werden in der Deffektivität weniger scharf beurteilt. Trotzdem von der Stadt 2 Baukontrolleure angestellt sind, sieht man diese selten auf den Bauten, weil sie jedenfalls mit andern Nebenarbeiten bedacht sind und so ihrer eigentlichen Tätigkeit entzogen werden. Wie wichtig diese Kontrollen sind, zeigt uns, daß alle Poliere die Mängel beseitigen ließen oder versprochen, die fehlenden Sachen zu beschaffen. Nur ein im christlichen Bauarbeiterverband organisierter Maurerpolier wollte uns das Betreten der Baustelle verbieten. Um alles zu kontrollieren, wie Desinfizierung der Abortgruben, Entfernung derselben von der Baubude und den Wohnungen, Raumgröße der Buden, Wärmevorrichtung für Speisen und Getränke usw., waren 2 Tage zu kurze Zeit. Um die Durchführung des Bauarbeiterschutzes müssen sich aber auch die Kameraden selber mehr als bisher kümmern. Durch das Betriebsratsgesetz und unsern Reichstarifvertrag sind vor allem die Bau- und Platzdelegierten zur Mitarbeit und Verantwortung für den Bauarbeiterschutz berufen. Im Reichstarif heißt es: „Außerdem haben sie (die Baudelegierten) gemeinsam mit dem Arbeitgeber oder seinem Stellvertreter ihr Augenmerk auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren auf der Arbeitsstelle zu richten und die Gewerbeaufsichtsbeamten und andere in Betracht kommende Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregung, Beratung und Auskunft zu unterstützen.“ Kameraden, Baudelegierte, handelt danach!

Bauarbeiterschutz in Heilbronn. Die Bauarbeiterschuttkommission hat am 21. Mai in Heilbronn eine Kontrolle sämtlicher Baustellen vorgenommen. Es wurden sehr viele Mängel festgestellt. Auf einzelnen Baustellen sind die Abortanlagen sehr mangelhaft, auch die Unterkunftsräume sind sehr schlecht beschaffen, so daß man sich in die Zeit vor 20 bis 30 Jahren zurückversetzt glaubt. Die Abdeckungen der Treppenhäuser usw. sind sehr mangelhaft, ebenso der Gerüstbau. Teilweise wird sehr schwaches Holz verwendet. Auf den meisten Baustellen waren keine Schutzdielen angebracht; manchmal sind die Gerüstständer 6 bis 7 m voneinander entfernt. Brustwehren fehlen im allgemeinen. Unterstahlklammern scheint man bei den meisten Unternehmern nicht zu kennen. Auch fehlen auf einigen Baustellen die Unterkunftsräume. Unsere Bauarbeiter müssen immer wieder darauf aufmerksam gemacht werden, daß sie einen großen Teil der Mißstände auf Bauten sich selbst zuzuschreiben haben. Wir erwarten deshalb endlich von unsern Kollegen und Kameraden, daß sie mehr denn je ihre Gesundheit schützen und nur solche Gerüste bauen, auf denen ohne Lebensgefahr jede Arbeit ausgeführt werden kann. Tun sie das nicht, so nehmen sie die große Verantwortung für alle Unglücksfälle auf sich, die dadurch entstehen.

Bauarbeiterschutzkonferenz in München. Die Landeskommision für Bauarbeiterschutz hatte am 26. Mai die Bezirke Oberbayern, Niederbayern und Schwaben nach München zu einer Konferenz in das Gewerkschaftshaus berufen. Die Tagesordnung lautete: 1. Unfallgefahren und Unfallverhütung im Baugewerbe. Vortragender: Herr Landesgewerbeberater Rißer. 2. Die Aufgaben der örtlichen Bauarbeiterschuttkommission. Referent: Gauleiter des Deutschen Bauergewerksbundes, Kollege Hartl. Der Bezirkssekretär des DGB, für Bayern, Kollege Kupfer, führte in seiner Begrüßungsansprache aus, daß der Zweck der Konferenz die Verminderung der hohen Unfallziffer im Baugewerbe sei. Als Gäste waren erschienen: Landesgewerbeberater Rißer von der Bayerischen Bauberufsgenossenschaft, deren Vorsitzender Herr Weiglmaier, sowie Herr Obergeringenieur Zapf. Ferner waren anwesend 8 Baukontrollmeister, und 19 Bauarbeiterschuttkommissionen hatten Delegierte entsandt. Im ersten Punkt der Tagesordnung führte Landesgewerbeberater Rißer aus, Unfallgefahren und Unfallverhütung im Baugewerbe könnten nicht oft genug behandelt werden. Die Unfallziffer im Baugewerbe ist mehr als doppelt so hoch als die Durchschnittsziffer in allen übrigen Gewerben. Im Verlauf der letzten 20 Jahre habe sich die Unfallziffer mehr als verdreifacht. Eine ernste

Mahnung stellte die Unfallstatistik zur intensiveren Betrachtung der Arbeiterschutzmagnahmen dar. Im Jahre 1926 wurden 44 058 Unfälle bei den bayerischen Gewerbeaufsichtsbeamten gemeldet. Für das Baugewerbe allein ergibt sich folgendes Bild: Zahl der versicherten Betriebe 1926 in Bayern 35 145, Zahl der Vollarbeiter 1926 78 135, Zahl der Vollarbeiter 1925 90 456, 1926 weniger beschäftigt als 1925 12 321. Demgegenüber eine eminente Steigerung der der Unfallziffern festzustellen. 1926 wurden 14 714 Unfälle angezeigt, 1925 waren es 7821. Die Unfallmehrung im Jahre 1926 beträgt somit gegenüber dem Vorjahre 6893. Trotz bedeutenden Rückganges der im Baugewerbe Beschäftigten, eine ungeheuer gestiegene Unfallziffer. Eine der Hauptursachen der gesteigerten Unfallziffer im Baugewerbe erblickt der Vortragende in der Ueberlastung des Baugewerbes durch Berufsfremde, auf Grund der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse, durch die viele Tausende von Arbeitslosen gezwungen sind, ihr Brot und ihr Unterkommen eben dort zu suchen, wo sich die erste Möglichkeit bietet. Einer der Hauptgründe sei die Meldung eines jeglichen Unfalles. Nicht nur ethische Pflicht, sondern auch wirtschaftliche Pflicht sind es, die jeden vernünftig denkenden Menschen im Interesse der Wirtschaft zur Erfüllung und Verbesserung bestehender Unfallverhütungsvorschriften veranlassen sollen. Wenn heute über die gesteigerten Soziallasten geschrieben wird, so hätten doch gerade alle Kreise des Unternehmertums wie die Arbeitnehmer praktisch an der Senkung der Soziallasten mitzuwirken, in dem sie eben mit allem Nachdruck dafür Sorge tragen sollen, eine Unfallverminderung herbeizuführen. Er verweist darauf, wie schädigend, sich die Einstellung der einzelnen Verantwortlichen gerade in der Unfallgesetzgebung bemerkbar macht. Absurd klingt oft die Aeußerung, daß vermehrter Unfallschutz und Unfallverhütung zum Beispiel das Bauen verteuere. Denn, so führt der Vortragende aus, die Wohnungsmiete wird nicht teurer bei Erfüllung der Unfallverhütungsvorschriften, sondern billiger. Scharf geißelt er das gesunkene Verantwortlichkeitsgefühl einzelner Bauarbeiter. Der Vortragende verweist auf die Dienstinstruktionen, wie sie heute noch in einzelnen Bezirksämtern an die mit Bauarbeiterschutz Betrauten herausgegeben werden. Dabei verweist er besonders aber noch darauf, daß in den Dienstinstruktionen enthalten ist, daß die Baukontrollen für Arbeiterschutz die eventuell vorhandenen Bezirksbaumeister oder Techniker in den Bezirksämtern nur gelegentlich auszuüben hätten. Einen weiter Erfolg verprechenden Weg in der Bekämpfung der Unfallgefahr erblickt der Vortragende in der Erziehung und im Bilde. Nicht nur die dabei mittelbar Betroffenen, sondern ganz besonders die Allgemeinheit muß dazu erzogen werden. Der Bilderpropaganda, wie sie in dem letzten Jahre auch in Deutschland zur Einführung gelangte, muß mehr Augenmerk zugewendet werden. In den Schulen schon, wie in den gewerblichen Fachschulen, in den höheren Lehranstalten müssen Pflichtfächer über Unfallschutz und Unfallgesetzgebung eingerichtet werden. Dabei brachte er sein lebhaftes Bedauern zum Ausdruck, daß zum Beispiel an der Technischen Hochschule in München hierfür nur ein einsemestriges zweistündiges Kolleg eingeführt sei. Hier sei es Aufgabe des Kultusministeriums, darauf zu dringen, daß Pflichtfächer für das Gebiet Bauarbeiterschutz in erhöhtem Maße zur Einführung gelangen. Für eine Hebung der Verantwortlichkeit für die Verhütung von Unfällen aber erblickt der Vortragende noch ganz besonders die Notwendigkeit der Abhaltung unsalltechnischer Kurse für das Baugewerbe, bei denen sich Theorie und Praxis wirkungsvoll ergänzen sollten und in denen Unfallvertrauensleute herangebildet werden könnten. Für das Staatsministerium für Soziale Fürsorge erwachse die Aufgabe, denjenigen, die sich freiwillig in den Dienst des Bauarbeiterschutzes usw. stellen, mehr Anerkennung und Beachtung zuteil werden zu lassen, wie das bisher der Fall war. Es sollten von staatlichen Stellen unsalltechnische Kurse abgehalten werden, zu denen die Mitglieder der Bauarbeiterschuttkommissionen zur Ausbildung zugelassen werden, um so eine staatlich anerkannte Vorbildung zu erreichen. Die Finanzierung dieser Kurse sei Aufgabe des Staatsministeriums für Soziale Fürsorge. Aber nicht nur die Erweiterung des Wissens der Unfallverhütung genügt, sondern auch die Erziehung und Auslese der Bauarbeiterschaft muß in Zukunft auch von andern Gesichtspunkten aus getragen werden. Psychologische und psychotechnische Eignungsprüfung ist für das Baugewerbe nicht so anwendbar, wie das schließlich in der Metallindustrie, Holzindustrie, bereits zu guten Erfolgen geführt hat. Die Auslese im Baugewerbe muß nach der Gewissenhaftigkeit des einzelnen Menschen vorgenommen werden. Leichtfertige Menschen, die andere in Gefahr bringen, müssen ausgeschaltet werden. Unter allen Umständen muß das System der Prämienzahlung bei Uebernahme von gefährlichen Arbeiten in Wegfall kommen. Dem Pflücker im Baugewerbe muß mit allen Mitteln entgegen gewirkt werden. War es doch im Jahre 1926 zu verzeichnen, daß solide Firmen, schwach beschäftigt waren, dagegen Firmen, welche auf Unfallverhütung, Solidität des Bauens usw. nicht Rücksicht genommen haben, größte Beschäftigung aufzuweisen hatten. Die bisherige Arbeitsvermittlung für das Baugewerbe gerade bei der Gruppe der Ungelernten frage mit einem wesentlichen Teil Schuld, denn es werden oftmals ungeeignete Arbeitskräfte, die dem Baugewerbe vollständig fremd gegenüber stehen, von den Arbeitsämtern in Unkenntnis der Gefahren des Baugewerbes dorthin vermittelt. Wohl seien einige Lichtblicke auf dem Gebiete des Bauarbeiterschutzes zu erwähnen, die sich durch den allgemeinen kulturellen Fortschritt erhellen lassen. Hebung der Lebenshaltung, der Körperpflege, Ernährungsweisen würde eine wesentliche mindere Unfallziffer mit sich bringen. Wie kann die Unfallziffer wirklich vermindert werden? Die Antwort darauf ist nicht schwer. Sie kann verringert werden: 1. durch Aufklärungsarbeit bei der Allgemeinheit über die Notwendigkeit und Möglichkeit der Unfallverhütung, 2. durch Verbreitung und Vertiefung der Kenntnisse der Unfallschutzmaßnahmen, 3. durch Förderung des Willens zur Unfallverhütung, 4. durch weiteren Ausbau der Bauaufsicht. Den vordringlichsten aber dieser vier Punkte stellt der 4. Punkt dar. Der Vortragende verweist dabei neuerdings auf den Erlaß vom 21. Juni 1926, in dem die Anstellung von Baukontrollmeistern den Bezirksämtern zur Pflicht gemacht wird. Reicher Beifall lohnte den Referenten.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung führte Gauleiter Hartl vom Deutschen Bauergewerksbund ungefähr folgendes aus: Die Bauarbeiterschuttkommissionen sind nichts anderes, als die Selbsthilfe der Bauarbeiter gegen verantwortungslose, leichtfertige Unternehmer, sowie Bauleiter. Für die Bauarbeiterschuttkommission trifft es zu, daß nur durch zähe, ausdauernde Hingabe an eine Sache etwas erreicht werden kann. Er verwies auf das in Aussicht stehende Reichsgesetz und bemängelte dessen Unzulänglichkeit. Dabei bringt er die Befürchtung zum Ausdruck, daß, wenn schon das Reichsgesetz derart unbefriedigend ist wie es nun in Aussicht steht, dann hernach die Länder mit ihrer Ausführungsverordnung sicher nicht weiter gehen werden und dadurch keine Verbesserung, sondern Stillstand und damit Verschlechterungen im Bauarbeiterschutz eintreten werden. Die Bauarbeiterschuttkommissionen müssen daher, unbeschadet der Weigerung der amtlichen Stellen immer wieder auf die Anstellung von Baukontrollmeistern aus dem Arbeiterstande dringen. Ueber die sonstigen Aufgaben der örtlichen Bauarbeiterschuttkommissionen verwies der Referent auf die Notwendigkeit der alljährlich notwendigen Baukontrollen. Als unbedingte Notwendigkeit bezeichnet er jährlich 2 Kontrollen, denen ein Fragebogen als Grundlage dienen sollte, jedoch wünsche er die Fragebogen nicht zu umfangreich. Um aber die Bauarbeiterschuttkommissionen wirklich lebens- und arbeitsfähig zu erhalten, ist deren Finanzierung eine unbedingte Notwendigkeit. Der bisherige Zustand, daß die einzelnen Bauarbeiterschuttkommissionen durch Mangel an Mitteln in der Erfüllung ihrer vordringlichsten Aufgaben gehemmt werden müsse aufhören. Kollege Hartl schlägt das Umlageverfahren vor und zwar 2,3 pro Jahr und pro Mitglied in der größeren Orten und 5,3 pro Jahr und pro Mitglied in der kleineren Orten als Finanzierung der Bauarbeiterschuttkommissionen. In der sich daran anschließenden Debatte, an der sich sämtliche am Bauarbeiterschutz interessierten Organisationen beteiligten, wurde die Notwendigkeit der Finanzierung der Bauarbeiterschuttkommissionen anerkannt.

In der darauf nach Vorschlag des Kollegen Kupfer vorgenommenen Abstimmung wurde dann einstimmig beschlossen: Für 1927 sollen 5,3 pro Mitglied von den am Bauarbeiterschutz interessierten Organisationen an die jeweils bestehenden Bauarbeiterschuttkommissionen abgeführt werden. Der Antrag der Landeskommision, im August eine allgemeine Baukontrolle zur Durchführung zu bringen, fand ebenfalls einstimmige Annahme. Eine in diesem Sinne vorgelegte Entschließung fand ebenfalls einstimmige Annahme. Ebenfalls wurde einstimmig beschlossen, den Forderungen der Bauarbeiterschuttkommissionen durch persönliches Vorstelligwerden der Landeskommision beim Sozialministerium äußersten Nachdruck zu verleihen. Nachdem Kollege Kupfer noch bekannt gab, daß durch das liebenswürdige Entgegenkommen des Herrn Landesgewerbeberaters Rißer die Möglichkeit gegeben sei, anschließend nach der Tagung das Soziale Landesmuseum zu besuchen und die Konferenzteilnehmer der Einladung auch Rechnung zuzugewinnen, schloß Kollege Kupfer mit aufmunternden Worten die rastlose Tätigkeit im Sinne der Bauarbeiterschuttbemühungen die eindrucksvoll verlaufene Konferenz.

Aus der Bauhüttenbewegung. Der Verband sozialer Baubetriebe G. m. b. H., Bezirk Hessen, hatte seinen Bezirksvorstand und die Bauhüttengeschäftsführer des Bezirks im Mai nach Frankfurt a. M. zu einer Tagung geladen, um zunächst einen Vortrag des Leiters der Abteilung für wirtschaftliche Betriebsführung vom Verband sozialer Baubetriebe, Herrn Ingenieur Rode, Berlin, entgegenzunehmen. Herr Rode sprach über die Einführung in die wirtschaftliche Betriebsführung im Baugewerbe. Eine anregende Diskussion in zustimmendem Sinne folgte diesem Vortrage. Bezirksleiter Ege teilte mit, daß trotz der schweren Krise im Baugewerbe im Jahre 1926 die Jahresstatistik eine Gesundung und einen weiteren Aufstieg der Bauhüttenbetriebe im Bezirk Hessen zeige. In den handwerksmäßigen Abteilungen wurden Maurer, Zimmerer, Dachdecker, Zementierer, Maler, Tischler, Glaser, Schlosser, Röhler, Steinmetzen, Pflasterer, Bauhilfs-, Eisenbeton- und Kanalarbeiter beschäftigt. An Baustoffbetrieben sind vorhanden: eine Ziegelei, ein Steinbruch, ein Schwenksteinwerk und ein Schieferbergwerk. Der Umsatz von 1925 mit 3 875 712 M. stieg auf 4 431 153 M. im 1926. Von dem Umsatz entfielen Arbeiten für a) Bauteil öffentlicher Organe 2 193 651 M., b) Bauten gemeinnütziger Gesellschaften 1 449 759 M., c) Bauten Privater 809 739 M. An Lohn wurde gezahlt 1 895 508 M., im Vorjahr 1 615 277 M., an Gehältern 155 017 M. Im Jahresdurchschnitt wurden 839 Arbeiter, 26 Lehrlinge und 45 Angestellte beschäftigt. Seit Beginn der Bewegung haben die Betriebe im Bezirk Hessen an über 2000 Kleinwohnungen die Bauarbeiten zum Teil schlüsselfertig ausgeführt. Die Anlagen, wie Grundstücke und Gebäude, Lagerplätze, Baustoffwerke, Maschinen, Einrichtung, Rüstzeug und Geräte, Fahrwerke, standen am Jahreschluß 1926 mit 268 029 M. zu Buch. Die eigenen Mittel, wie Stammkapital, offene Reserven, betrugen 142 317 M. Sie wurden 1927 durch neues Stammkapital um 123 000 M. erhöht. Weitere Erhöhungen sind für die Betriebe in Aschaffenburg, Darmstadt, Gießen und Wiesbaden in Vorbereitung. Neue Aufträge waren für 1927 bis Mitte Mai für 3 066 800 M. bereits vorhanden. In der ersten Woche im Mai 1927 wurden 852 Arbeiter, 71 Lehrlinge und 41 Angestellte beschäftigt. In diesen Bezirksbericht schloß sich ein Bericht über die Gesamtbewegung im Reich an, der in der letzten Sitzung des Beirates des Verbandes sozialer Baubetriebe, Berlin, im April mitgeteilt wurde. Nach einer anregenden verlaufenden Diskussion wurde die Tagung beendet. Nachmittags besichtigten alsdann sämtliche Anwesenden die im Bau befindliche Großmarkthalle in Frankfurt a. M.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Große Erfolge der Gewerkschaften — trotzdem noch Hungerlöhne.

Das Institut für Konjunkturforschung macht an Hand des Materials der Invaliden- und Angestelltenversicherung den Versuch, das Einkommen der Arbeiter und Angestellten

festzustellen und die Verschiebungen in den Einkommensverhältnissen festzuhalten. Ein sehr lobenswertes Beginnen, von dem man nur wünschen kann, daß es Erfolg hat. Zunächst ist es von Interesse, daß in den ersten 4 Monaten dieses Jahres eine Erhöhung der tarifmäßigen Löhne von 8 bis 9 % festgestellt wird. Darin zeigen sich die gewerkschaftlichen Erfolge der letzten Monate sehr deutlich. Denn es darf wohl als ausgeschlossen gelten, daß ohne den kräftigen Vorstoß der Gewerkschaften eine solche Verbesserung eingetreten wäre.

Trotzdem zeigen die Untersuchungen des Instituts, mit welchem Hungereinkommen der größte Teil der deutschen Bevölkerung noch zu rechnen hat. Im März 1927 hatten 55,9 % der invalidenversicherten Arbeiter ein Einkommen bis zu 24 M die Woche. Bei den Angestellten hatten 37,5 % aller Versicherten ein Einkommen bis zu 100 M im Monat. Doch dürften die Feststellungen im einzelnen von so hohem Interesse sein, daß wir die Zahlen hier bekanntgeben:

Lohnklasse	Wochenlohn M	Zahl der vollversicherten Personen. Im Durchschnitt Januar-März ent- fallen auf die einzelnen Lohnklassen absolut		v. d. Versicherten
1	bis 6	946 877	6,3	
2	über 6 bis 12	2 527 931	16,9	
3	" 12 " 18	3 015 055	20,2	
4	" 18 " 24	1 870 070	12,5	
5	" 24 " 30	1 399 895	9,4	
6	" 30 "	5 178 758	34,7	
1—6	—	14 938 586	100,0	

Bei den Angestellten, die der Angestelltenversicherung unterliegen, ergibt sich ein ähnliches Bild. Ein Monatsgehalt bis 50 M hatten 19,8 %, über 50 bis 100 M 17,6 %, über 100 bis 200 M 32,7 %, über 200 bis 300 M 17,5 %, über 300 bis 400 M 8 % und über 400 M 4,4 % der Versicherten. Rund 9,4 Millionen der versicherungspflichtigen Arbeiter und Angestellten hatten ein Einkommen von weniger als 100 M im Monat. Das Arbeitseinkommen der hier erfassten Arbeiter und Angestellten im Jahr beträgt ungefähr 22,4 Milliarden Mark.

Es ist eine traurige Feststellung, daß bei den gegenüber der Vorkriegszeit wesentlich gestiegenen Preisen die Mehrzahl der Arbeiter und Angestellten mit einem Einkommen von weniger als 100 M im Monat auskommen muß. Denn ein solcher Lohnsatz reicht auch zum bescheidensten Leben nicht aus. Angesichts dessen muß man sich über die sträfliche Gleichgültigkeit der meisten Hand- und Kopfarbeiter wundern. Die Gewerkschaften müßten mindestens noch einmal so stark sein, wenn jeder der deutschen Arbeiter und Angestellten seine Klassenlage erkennen würde. Die Worte Lassalles gelten immer noch: „Mit französischen oder englischen Arbeitern kann man ohne weiteres über die Verbesserung ihrer Lage sprechen, aber dem deutschen Arbeiter muß man erst klarmachen, daß er sich in einer elenden Lage befindet“. — Für die Arbeiter müssen die hier mitgeteilten Feststellungen des Instituts für Konjunkturforschung ein Anlaß sein, mit allen Mitteln für die Stärkung ihrer Gewerkschaften einzutreten!

Genossenschaftsbewegung.

Die Aussichten der genossenschaftlichen Wirtschaftsform.

Wenn irgendwas geeignet ist, die Entwicklung einer neuen Wirtschaftsform einer zutreffenden Beurteilung zu unterziehen und ihr das Horoskop für die Zukunft zu stellen, so können es nur ihre organisatorischen Grundlagen und Elemente sein, die Einfachheit und Gleichmäßigkeit ihrer Geschäftsmethoden und die Möglichkeit der wirtschaftlichen Leistung im Gegensatz zum bestehenden Wirtschaftssystem.

Was die organisatorischen Grundlagen und Elemente anbelangt, aus denen die Genossenschaftsbewegung aller Länder der Welt besteht, so gruppieren sie sich in die drei großen Bevölkerungsschichten, die sich beim kulturellen Werden jedes Volkes herausbilden: 1. die landwirtschaftliche Bevölkerung; 2. die gewerbe- und handelsbetreibende; 3. die ohne Besitz und Kapital arbeitenden Massen der Beamten, Angestellten und Arbeiter in Industrie, Landwirtschaft, Gewerbe und Handel.

Es ergibt sich ohne weiteres, daß die dritte Gruppe rein organisatorisch die weitaus stärkste sein muß. Sie bildet die Grundlage für die konsumgenossenschaftliche Bewegung, die aber auch die beiden ersten Gruppen in immer stärkerem Maße umfaßt. Denn: Verbraucher sind wir alle. Aber während die Mehrzahl der Genossenschaftsmitglieder der beiden ersten Gruppen nur die wirtschaftliche Zweckbestimmung für ihre Teilnahme an der Organisation gelten und sich durch sie anziehen läßt, gilt für die konsumgenossenschaftliche Bewegung auch noch die ideologische Zweckbestimmung einer Umwandlung der bestehenden Wirtschaftsform in eine andere, gemeinwirtschaftliche.

Aber abgesehen von dem allem: die drei großen Gruppen bilden in jedem kulturell entwickelten Volke die entscheidende Zahl für jede organisatorisch tätige Bewegung, und schon von diesem Gesichtspunkte aus ist die Genossenschaftsbewegung der Zukunft als einer organisatorisch außerordentlich starken Wirtschaftsmacht gesichert. 8 bis 9 Millionen Genossenschaftsmitglieder in Deutschland allein, wovon 4 Millionen in den Konsumgenossenschaften, repräsentieren mindestens 50 % der Bevölkerung, deren geistige Mentalität allmählich vom privatwirtschaftlichen zum gemeinwirtschaftlichen Denken sich wandelt. Und dies letztere Element ist schließlich der entscheidende Punkt bei der Überwindung einer Wirtschaftsform, die naturgemäß auf die Interessen des Besitzes zugeschnitten, nun in unlöslichem Widerspruch mit den Interessen der Gesamtwirtschaft und der erdrückenden Mehrheit der Bevölkerung steht. 300 000 Genossenschaften aller Art mit rund 50 Millionen Mit-

gliedern in allen Ländern der Welt bilden ein beredtes Zeugnis für die Sieghaftigkeit einer Idee, die in den materiellen Notwendigkeiten der Völker wurzelt.

Zu diesen unerschütterlichen organisatorischen Grundlagen der genossenschaftlichen Bewegung kommt die Einfachheit und Gleichmäßigkeit ihres geschäftlichen Organisationsapparates. Ob es sich nun um Konsumgenossenschaften, um landwirtschaftliche oder gewerbliche Genossenschaften handelt, in allen Ländern der Welt werden die gleichen Organisations- und Geschäftsmethoden angewandt. Das gleiche Recht der Mitglieder ist für demokratische Wirtschaftsführung unerlässlich; geschäftliche Betriebsweise nach den Erfahrungen der älteren Genossenschaften für die jüngeren maßgebend, Fehlschläge und Lehrgeld überall vermeidend. Denn: die Genossenschaften haben abgegrenztes Tätigkeits- und Wirtschaftsgebiet; sie machen sich keine Konkurrenz, was einen fundamentalen Unterschied im Vergleich zur Privatwirtschaft bedeutet. Allerdings: die zum Kartell und Monopol vereinigte Privatwirtschaft scheidet ja die Konkurrenz auch — mehr oder weniger — aus. Aber zum Nachteil der Bevölkerung, während die Ausschaltung der Konkurrenz bei den Genossenschaften gerade einen wichtigen Existenzfaktor der Bewegung und einen Vorteil für ihre Mitglieder und die Bevölkerung bildet. Denn in der Konkurrenz sind starke unproduktive Kosten — Reklame usw. — enthalten, die im Warenpreise zum Ausdruck kommen. Geschäftsgeheimnisse der Genossenschaften untereinander gibt es nicht, weil es keine Konkurrenz gibt, und dies gewährleistet auch den einheitlichen Charakter ihrer Grundlagen und Geschäftsbetriebe, die nur auf den Dienst am Volke eingestellt sind. Die Privatwirtschaft verlangt Dienst vom Volke. Es ist in der Tat ein fundamentaler Unterschied.

Die wirtschaftliche Leistung der Genossenschaftsbewegung als dritter Faktor für den Sieg ihres Systems in der Wirtschaft der Völker ist auf Grund der beiden ersten unbestritten. Eine Bewegung, die im Zeitraum eines Menschenalters mehr als 50 Millionen Menschen in gleichartigen Organisationen für einen gleichartigen Wirtschaftszweck zu sammeln vermochte, die gleichen Organisations- und Geschäftsmethoden trotz Unterschied der Rasse, Nation, religiösem oder politischem Bekenntnis zur Anwendung zu bringen in der Lage war, weil sie den sittlichen Grundlagen der Bewegung entsprachen — eine solche Bewegung kann ihres Sieges in der Zukunft sicher sein. Denn die Millionen von Gesellschaftskräften stellen Milliarden in Finanz- und Wirtschaftskraft, die zusammen mit der sittlichen Idee, keinen Profit oder Gewinn an „Dritten“ zu machen, sondern nur sich selbst zu dienen, alle Elemente einer Wirtschaftsform enthalten, die allein Anspruch auf den Begriff Volkswirtschaft machen kann.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Höhere Beiträge zur Invalidenversicherung. Am 27. Juni hat die erste Lohnwoche begonnen, für die der durch Gesetz vom 8. April 1927 bei der Invalidenversicherung eingeführte erhöhte Beitrag zu entrichten ist, abgesehen von der Lohnklasse VII, die erst mit dem 1. Januar 1928 in Kraft gesetzt wird. Als Wochenbeiträge werden vom 27. Juni 1927 an erhoben: Für die 1. Lohnklasse (bis 6 M) 30 %, für die 2. Lohnklasse (bis 12 M) 60 %, für die 3. Lohnklasse (bis 18 M) 90 %, für die 4. Lohnklasse (bis 24 M) 120 %, für die 5. Lohnklasse (bis 30 M) 150 %, für die 6. Lohnklasse (über 30 M) 180 %. Zu beachten ist von den Unternehmern und den freiwillig Versicherten, daß die Beiträge auch für die Zeit vor dem 27. Juni 1927 vom 1. August 1927 an nach den neuen Vorschriften zu entrichten sind.

Erhöhung der Renten in der Invalidenversicherung. Nach Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes über Leistungen und Beiträge in der Invalidenversicherung vom 8. April 1927 ist für die Zeit vom 1. Juli 1927 eine Verdoppelung der Zuschlagsteigerung zu gewähren, und zwar bei allen Renten, die vor dem 1. April 1927 festgesetzt worden sind, und mindestens am 1. Juli 1927 noch laufen sowie einen Steigerungsbetrag für Beitragszeiten vor dem 1. Oktober 1921 enthalten. Im einzelnen ergibt sich hiernach folgendes: 1. Die Invaliden-, Alters- und Krankrenten, die vor dem 1. April 1925 festgesetzt worden sind, haben bei der Umrechnung aus Anlaß des Gesetzes vom 23. März 1925 grundsätzlich eine Zuschlagsteigerung bekommen. Bei der jetzigen Umrechnung ist darauf zu achten, ob der bei der Rentenberechnung ziffernmäßig festgehaltene Jahresbetrag an Steigerungen nur Zuschlagsteigerungen enthält oder daneben auch noch Steigerungsbeträge aus Beitragszeiten nach dem 1. Januar 1924. Für letztere gibt es nicht die Verdoppelung. 2. Verdoppelt wird der Zuschlagsteigerungsbetrag bei den Invaliden-, Alters- und Krankrenten, die seit dem 1. April 1927 festgesetzt worden sind und am 1. Juli 1927 laufen. In diesen Rentenbeträgen werden regelmäßig sowohl Zuschlagsteigerungen aus den früheren Lohnklassen II bis V als auch Steigerungsbeträge aus den neuen Goldmark- beziehungsweise Reichsmarkbeiträgen enthalten sein. 3. Die Verdoppelung der Zuschlagsteigerung betrifft auch alle Hinterbliebenenrenten, sofern sie seit dem 1. April 1925 und vor dem 1. April 1927 festgesetzt sind und am 1. Juli 1927 laufen. 4. Auch die bisher von der Zuschlagsteigerung ausgeschlossenen Hinterbliebenenrenten erhalten nunmehr die Zuschlagsteigerung, aber frühestens für Rentenbezugszeiten vom 1. Juli 1927 an. Voraussetzung ist, daß es sich um Hinterbliebenenrenten handelt, die vor dem 1. April 1925 festgesetzt worden sind und mindestens am 1. Juli 1927 noch laufen. Die Zuschlagsteigerung wird jedoch nicht gewährt, wenn sie bei einer Witwe den Jahresbetrag von 6 M und bei der einzelnen Witwe den Jahresbetrag von 3 M nicht erreicht, was nur für Ausnahmefälle zutreffen wird.

Literarisches.

„Gesundheit“, Zeitschrift für gesundheitliche Lebensführung des berufstätigen Volkes. Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankenkassen e. V., Berlin-Charlottenburg, Berlinerstraße 137. Die Juni-Nummer ist der sozialhygienischen Aufklärung auf dem Lande gewidmet. In der Zeit von Mitte bis Ende Juni wird vom Reichsausschuß für hygienische Volksbelehrung ein Gesundheitsfeldzug auf dem Lande veranstaltet. Die „Gesundheit“ bringt unter andern einen Artikel über „Kindererholung in ländlicher Familienpflege“, ferner „Die Bedeutung des Rundfunks für die Bekämpfung der kindlichen Infektionskrankheiten“ von Professor Dr. Alfred Lewandowski, „Die Bestrahlung von Nahrungsmitteln“ von Dr. Blumenthal, „Gemütsbewegungen des kleinen Kindes“ von E. Kahner, „Schule und Sport“ von Paul Baumgarten, „Die Fliegenschlacht“ und anderes. — Die „Gesundheit“ wird an den Schaltern der Krankenkassen jedem Versicherten unentgeltlich ausgehändigt.

„Die Gemeinde“, Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land. Aus allen Gebieten kommunaler Arbeit bringt „Die Gemeinde“ Beiträge und wichtiges Material. Kein Genosse, der in irgendeinem Zweig der Gemeindeverwaltung tätig ist, kann diese Zeitschrift entbehren. „Die Gemeinde“ erscheint am 1. und 15. jedes Monats und kostet monatlich 90 $\frac{1}{2}$. Zu beziehen durch alle Volksbuchhandlungen und Postanstalten oder direkt vom Verlag J. H. W. Dieß Nachfolger, Berlin SW., Lindenstr. 3.

Veranstaltungsanzeiger.

Montag, den 4. Juli:

Ansbach i. Bayern: Gleich nach Feierabend im Gasthaus „Zum Tiger“. — Hof: Nach Feierabend im „Bamberger Hof“.

Dienstag, den 5. Juli:

Bitterfeld: Gleich nach Feierabend im „Bürgergarten“. — Blankenburg: Nach Feierabend in der „Erbolung“. — Düsselhof: Abends 7½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Flingerstraße. — Halberstadt: Nachmittags 5 Uhr im Gewerkschaftshaus, Grabenstraße. — Langensalza: Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus. — Merseburg: Abends 7 Uhr im Gasthaus „Weiterer Blick“. — Sommerfeld: Nach Feierabend bei Martini. — Spremberg: Nach Feierabend im Verkehrslokal. — Wistler: Abends 8 Uhr bei H. Feldmann, Deichstraße. — Wittenberg: Nach Feierabend bei Ziegler, Töpferstraße.

Mittwoch, den 6. Juli:

Annaberg-Buchholz: Nach Feierabend im Volkshaus. — Düsselhof: Abends 7 Uhr Lehrlingsversammlung im Gewerkschaftshaus, Wallstr. 10. — Elbing: Nachmittags 5 Uhr im Volkshaus. — Effen, Bezirk Vöftrop: Abends 6 Uhr im Volkshaus, Gladbecker Straße. — Flensburg: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Guben: Nachmittags 5 Uhr im Gewerkschaftshaus, Lange Straße. — Jhehoe: Abends 8 Uhr bei Sarau, Sandkuhle 8. — Nau-gard i. Pomm.: Abends 8 Uhr bei Bäckermeister Habrecht.

Donnerstag, den 7. Juli:

Bielefeld, Bezirk Bünde: Abends 5 Uhr bei Ludwig Sieker, Neustraße. — Glauchau: Nach Feierabend im Gasthaus „Zur Taube“.

Freitag, den 8. Juli:

Eisenberg: Abends 5½ Uhr im Volkshaus. — Merseburg-Leuna: Abends von 6 bis 8 Uhr Jahlabend im Lokal „Weiterer Blick“ in Leuna. — Neumünster: Abends 8 Uhr in der Klostermühle. — Schwerin: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Baderstraße. — Ulm: Nach Feierabend im Gasthaus „Zur Insel“.

Samstag, den 9. Juli:

Dölitz: Abends 7 Uhr bei Otto Schmidt. — Effen: Abends 7½ Uhr Lehrlingsversammlung im Gewerkschaftshaus, Steeler Straße. — Gelsenkirchen, Bezirk Waffenscheid: Abends 7 Uhr bei Nolte, Wörderstraße. — Lützen: Abends 8 Uhr im „Bürgergarten“. — Waren: Abends 8 Uhr im Gasthaus „Zur Taube“.

Sonntag, den 10. Juli:

Bonn: Vormittags 10 Uhr im „Salzrumpfen“, Hundsgasse. — Hamm i. W.: Vormittags 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Lindau i. B.: Vormittags 10 Uhr in Monastedt, „Zur Linde“. — Marne: Nachmittags 3 Uhr im Verkehrslokal. — Neuf: Vormittags 10 Uhr bei Heinrich Hövel, Fuhrstraße. — Regensburg: Vormittags 9½ Uhr im Volkshaus, Paradiesgarten. — Rosenheim: Vormittags 10 Uhr im Pernloher, Kaiserstraße.

Anzeigen.

Sterbetafel.

Aichersleben. Am 22. Juni starb unser Kamerad **Eduard Jung** im Alter von 56 Jahren an Krebs.
Bremen. Am 22. Juni starb nach langer Krankheit unser langjähriges Mitglied **Diedrich Schilling** im 37. Lebensjahre.
Breslau. Am 18. Juni starb der Kamerad **Joseph Wolf** im Alter von 59 Jahren an Drüsenkrebs.
Chemnitz. Es starben die Kameraden: **Robert Sandig**, Bezirk Oberrhein, infolge Unglücksfalls, 54 Jahre alt; **Joseph Berndt**, an Leber- und Nierenleiden, 69 Jahre alt; **Arno Reichel**, Bezirk Großobersdorf, an Blasenkrampf und Rheumatismus, 26 Jahre alt.
Frankfurt a. M. Am 15. Juni starb unser Mitglied **Gg. Paulstich** im Alter von 63 Jahren.

Ehre ihrem Andenken